



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 1

Jahrgang 28

31. Dezember 2017

Lieber Einwohner des Hohenmölsener Landes,

ein kluge Frau hat mal gesagt: „Wir können keine großen Dinge vollbringen – nur kleine, aber die mit großer Liebe“. Ich möchte ergänzen: „Die vielen kleinen Dinge, die engagierte Menschen mit ihrer Liebe und Hingabe vollbringen, führen erst in ihrer Summe zu

einem großen Ganzen“. Zum Beginn eines neuen Jahres blicken wir oft darauf zurück, was so alles in den letzten zwölf Monaten vollbracht wurde. In unserem Hohenmölsener Land sehe ich da vor allem Menschen, die bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen: den Feuerwehrmann, der 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche bereit ist, sein Leben für seine Mitmenschen einzusetzen; die Erzieherin, die sich tagtäglich mit viel Herzblut um das Wohl unserer Kleinsten bemüht; den Vereinsmenschen, der immer wieder neu darüber nachsinnt, wie er mit seinen Mitstreitern wertvolle sportliche und kulturelle Höhepunkte in unseren Alltag bringt; die Krankenschwester, die bescheiden und ohne große Worte ihren aufopferungsvollen Dienst leistet; den Stadt- oder Ortschaftsrat, der sich seine Entscheidung nie leicht macht und auch über das gute Auskommen



kommen der Generationen nachdenkt; die Gemeindepädagogin, die mit ihrem Glauben die Menschen in ihrem Herzen berührt und dem Leben so manche neue Perspektive gibt; der Polizisten, die Lehrerin, den Verkäufer – eben all diese Menschen, die in ihrem täglichen Werk manchmal fast unbemerkt kleine Dinge vollbringen. All denjenigen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, die für andere da sind, die sich Gedanken über unsere Zukunft machen und mit ihrem Handeln und Tun positive Energien und Bewegungen erzeugen, denen sei zu Beginn des Jahres ein besonderes Dankeschön ausgesprochen. Ohne Sie gäbe es diese große

Gemeinschaft und ein gutes Leben im Hohenmölsener Land nicht. Kommen Sie alle gesund durch ein glückliches Jahr 2018. Bleiben Sie den Menschen hier gewogen und seien Sie gewiss – jedes kleine Ding, was Sie mit Liebe vollbringen, entfaltet große Wirkung für uns alle.

Glück Auf
Ihr Bürgermeister
Andy Haugk

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum: Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 18. Januar 2018. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2018

Auch im Januar 2018 bietet Ihnen die AW SAS - AöR eine kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an.

Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS - AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin in Anspruch nehmen.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin am Dienstag, dem 9. Januar 2018, ab 06:00 Uhr, zur Sammlung angefahren:

- **Stadt Hohenmölsen**
Mauerstraße Parkplatz
- **OT Taucha**
Am Bornberg, Parkplatz
- **OT Keutschen**
Ringstraße, DSD Platz
- **OT Wähilitz**
Wiesengrund, DSD Platz
- **OT Granschütz**
Weißenfelser Straße, Richtung Weißenfels, Parkplatz
- **OT Aupitz**
Neue Straße, Glascontainerstellplatz

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

1. Wertstoffhof Weißenfels, Straße am Wehr
zu den regulären Öffnungszeiten
2. Grün- und Astschnittannahmeplatz Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit 17
geschlossen vom 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018
Annahme Weihnachtsbäume: 13. Januar 2018 von 09:00 bis 12:00 Uhr
3. Kompostwerk Weißenfels, Johann-Reis-Straße 21,
zu den regulären Öffnungszeiten, Mo. bis Fr. von 13:00 bis 16:00 Uhr

Tino Ecker
Sachgebietsleiter Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr

Entsorgung Silvestermüll

Wenn das neue Jahr vor der Tür steht und entsprechend begrüßt werden soll, lassen es viele Menschen krachen – im durchaus wörtlichen Sinne.

So schön wie das Feuerwerk hoch oben auch aussieht, der dabei entstehende Müll tut dies nicht. Am Neujahrmorgen liegt der ganze Unrat auf den Straßen und Gehwegen.

Der Bauhof der Stadt Hohenmölsen wird die Reinigung sämtlicher öffentlichen Plätze und der Fahrbahnen übernehmen. **Für bestimmte Straßenteile und Wege sind Sie aber selbst verantwortlich (Anliegerpflicht).** Diese Pflichten sind in der geltenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Hohenmölsen geregelt.

Dabei müssen sowohl Bereiche der Gehwege, als auch die Straßenrinnen entlang der Gehwege sowie deren Einläufe von den jeweiligen Eigentümern oder Besitzern gereinigt werden. Die Reinigungspflicht der Straßenrinnen besteht nur, wenn diese unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse gefahrlos vom Fußweg aus erfolgen kann.

Weitere Informationen zur Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen unter:

www.stadt-hohenmoelsen.de

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich!

Tino Ecker
Sachgebietsleiter Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr

Schiedsstelle Stadt Hohenmölsen

Auch im Jahr 2018 stehen die Schiedspersonen Frau Kerstin Tanz, Herr Ronny Sudor und Herr Matthias Pinkwart wie gewohnt jeden 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumen der Schiedsstelle Hohenmölsen, Rathausgasse 2 (umgangssprachlich „Altes Gefängnis“) in 06679 Hohenmölsen für Anfragen und Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

1. Quartal

9. Januar 2018
13. Februar 2018
13. März 2018

2. Quartal

10. April 2018
8. Mai 2018
12. Juni 2018

3. Quartal

10. Juli 2018
14. August 2018
11. September 2018

4. Quartal

9. Oktober 2018
13. November 2018
11. Dezember 2018

Bei Bedarf ist der Schiedsstellenvorsitzende, Herr Sudor auch außerhalb der o. g. Zeiten telefonisch unter 034441/990603 oder unter Schiedsstelle@stadt-hohenmoelsen.de zu erreichen.

Ronny Sudor, Vorsitzender der Schiedsstelle Stadt Hohenmölsen

**Fachbereich II – Ordnung und Soziales****Anmeldung der schulpflichtig werdenden
Kinder im Schuljahr 2018/2019****Grundschule Hohenmölsen**

Sehr geehrte Eltern,
am Mittwoch, dem 22. Februar 2018 findet in der Zeit von 08:30 – 16:30 Uhr im Sekretariat der Grundschule Hohenmölsen, Nordstraße 4, die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften Werschen und Zembschen, sowie dem Ortsteil Wähltitz der Ortschaft Webau statt.

Grundschule Granschütz

Sehr geehrte Eltern,
am Montag, dem 13. Februar 2018 findet in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Granschütz, Fröbelstraße 15, die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Ortschaft Granschütz mit dem Ortsteil Aupitz, der Ortschaft Webau mit den Ortsteilen Webau und Rössuln, der Ortschaft Taucha und der Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz statt.

Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen. Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!

Liebe Eltern,
die Stadt Hohenmölsen hat für die Grundschule keine Grundschulbezirke festgelegt. Sie können daher entscheiden, ob Sie Ihr Kind in der Grundschule Hohenmölsen oder Grundschule Granschütz anmelden. Bitte beachten Sie auf Grund des Wegfalles der Schuleinzugsbereiche, die rechtzeitige Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 (1) i. V. mit § 1 (3) der Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen Hohenmölsen.

gez. Kalweit

Information**Beratungsangebot
für Existenzgründer und Unternehmen**

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hohenmölsen bietet in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises individuelle Beratungstermine für Existenzgründer an. Die Beratung findet am 18.01.2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt, können aber auch individuell vereinbart werden.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin:

Assistenz des Bürgermeisters
Frau Janine Holzapfel
Telefon: 034441/ 42 116
E-Mail: Wirtschaftsfoerderung@stadt-hohenmoelsen.de

oder

Wirtschaftsamt Burgenlandkreis
Projektleiterin „ego-Wissen“ – Frau Grit Prüfer
Tel.: 03445/ 731680
E-Mail: pruefer.grit@blk.de

Bekanntmachung**Bekanntmachung
der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 16. November 2017 gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. VI./33/2017**

Beschluss zur Aufnahme des Vereins „Seniorenbüro Hohenmölsen e. V.“ in die Vereinsförderliste der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./34/2017

Beschluss zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Beschluss-Nr. VI./35/2017

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Bestattungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. VI./36/2017

Beschluss zur Änderung der Berufung der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Hohenmölsen

Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung**der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 14. Dezember 2017 gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. VI./37/2017**

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 – Zuschüsse an WOBAU Hohenmölsen GmbH

Beschluss-Nr. VI./38/2017

Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 – Erschließung/Ausbau unterer Mühlweg

Beschluss-Nr. VI./39/2017

Beschluss zur Aufhebung des Haushaltsvorbehaltes für die Investitionsmaßnahme „Sanierung Volkshaus Taucha“ im Rahmen der Haushaltsplanung 2018

Beschluss-Nr. VI./40/2017

Beschluss zur Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften

Beschluss-Nr. VI./41/2017

Beschluss zur Gleichstellung von Vereinen und vereinsähnlichen Gemeinschaften bei der Betriebskostenförderung im Zusammenhang mit der Nutzung städtischer Einrichtungen

Beschluss-Nr. VI./42/2017

Beschluss über die abschließende Abwägung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kreiskrankenhaus Hohenmölsen“



Beschluss-Nr. VI./43/2017

Satzungsbeschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kreiskrankenhaus Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. VI./44/2017

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“

Beschluss-Nr. VI./45/2017

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 „Neuordnung Straßenraum und Gehwege zwischen Nord- und Clara-Zetkin-Straße“ Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./46/2017

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“

Beschluss-Nr. VI./47/2017

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung des SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./48/2017

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./49/2017

Beschluss der Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./50/2017

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes und der Besucherordnung

Beschluss-Nr. VI./51/2017

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Sporthalle Hohenmölsen Nord inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes

Beschluss-Nr. VI./52/2017

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./53/2017

Beschluss der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz

Beschluss-Nr. VI./54/2017

Beschluss zur Stellenausschreibung zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen am 18. März 2018

Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bekanntmachung
des zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen
am 6. November 2017 gefassten Beschlusses**

Beschluss-Nr. HFA VI./27/2017

Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 – Feuerwehrauto (MTW) Ortsfeuerwehr Granschütz

Andy Haugk
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen
am 5. Dezember 2017 gefassten Beschlusses**

Beschluss-Nr. HFA VI./28/2017

Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 – Neuanschaffung Hardware in der Stadtverwaltung

Andy Haugk
Bürgermeister

Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

**Bekanntmachung
Wobau Hohenmölsen GmbH**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Wobau Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Wobau Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2016 liegen gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung,

vom 02.01. bis 12.01.2018

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, 5. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung****des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Hohenmölsen führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ durch.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.12.2017 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltprüfung liegt mit den umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit

vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018

Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr		

sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger/Bekanntmachungen) im PDF-Format abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 27 „Ernst-Thälmann-Straße“ liegt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bei. Hierauf wird hingewiesen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Analyse der Umweltauswirkungen (als Anlage zur Begründung des Bebauungsplans) mit Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Tiere (insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf streng geschützte Fledermaus- und Vogelarten);
 - Pflanzen (insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Lebensraum);

- Fläche (insbesondere zur Umverteilung der baulich genutzten Flächen im Geltungsbereich - keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme);
- Boden (insbesondere zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens);
- Wasser (insbesondere zu den nur geringfügigen Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Schutzgut Wasser);
- Klima und Luft (insbesondere zu den Auswirkungen auf den Immissionsschutz);
- Landschaft (insbesondere zur Einfügung in die umgebenden baulichen Strukturen);
- biologische Vielfalt (insbesondere im Hinblick auf die Vorkommen streng geschützter Arten);
- das Schutzgut Mensch (insbesondere zu den Auswirkungen auf den Immissionsschutz) sowie
- auf die Kultur- und Sachgüter (insbesondere auf archäologische Kulturdenkmale).
- Artenschutzbeitrag Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 27 (als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes) zur Bewertung der Auswirkungen auf streng geschützte Fledermaus- und Vogelarten;
- Neubau Einkaufsmarkt in 06679 Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Straße, Schallimmissionsprognose (inkl. Zusatz) zur Bewertung der Auswirkungen der Schallimmissionen auf das Schutzgut Mensch;
- Nach Einschätzung der Stadt Hohenmölsen liegen zur Zeit keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2017


Andy Haugk
Bürgermeister

**Information****Neues Busangebot
innerhalb der Stadt Hohenmölsen**

Zum 10. Dezember 2017 ändern sich die Linien 800 und 850.

Die Linie 800 fährt neu nur noch zwischen Weißenfels und Hohenmölsen. Die Linie verkehrt weiterhin stündlich, die Fahrten wurden jedoch zeitlich um ca. 15 min verschoben. Die Bedienung des Streckenabschnitts Hohenmölsen – Profen wird künftig über die Linie 850 abgesichert. Das heißt, die Linie 850 verkehrt neu von Zeitz über Profen nach Hohenmölsen. In Hohenmölsen übernimmt diese Linie eine innerstädtische Erschließungsfunktion (Busbahnhof – Stadion – Salzstr. – Kirschbergcenter). Damit haben wir für die Bürger der Stadt Hohenmölsen noch bessere Möglichkeiten geschaffen, für ihre Wege innerhalb der Stadt den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Der Einzelfahrpreis für eine Fahrt beträgt 1,60 €.



Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften

Vorbemerkung

Die Stadt Hohenmölsen unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vereinsarbeit der Vereine der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften. Den Vereinen ergibt sich daraus die Verpflichtung, mit öffentlicher Ausstrahlung zu arbeiten, sich in kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereichen oder der Brauchtumpflege der Stadt Hohenmölsen zu engagieren, eigene Initiativen zu entwickeln und sich mit ihren Angeboten den Veränderungen der Bedürfnisse unserer Gesellschaft anzupassen. Die Stadt Hohenmölsen fördert städtische Vereine nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

2. Wer wird gefördert?

2.1. Die Stadt Hohenmölsen unterstützt **eingetragene** Vereine. Der Verein muss mit der Teilnahme oder Organisation mindestens einer öffentlichen Veranstaltung pro Jahr das gemeinschaftliche Leben im Hohenmölsener Land bereichern.

Die Aufnahme in die Vereinsförderung (Vereinsförderliste) erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen.

Der Verein muss seinen Sitz in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen haben. Ausgenommen sind Vereine, die bundesweit agieren, jedoch in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen seit mehr als einem Jahr bereits eine aktive eigenständige Struktur aufgebaut haben.

2/3 seiner Mitglieder müssen Einwohner der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften sein.

Der Verein muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein Jahr bestehen.

Bei der Antragstellung sind durch den Verein folgende Unterlagen in Kopie beizubringen:

- Registerauszug über die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
- Mitgliederstatistik (Name; Wohnort; Geburtsdatum derjenigen Vereinsmitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Satzung einschließlich Protokoll der Gründungsversammlung
- namentliche Aufstellung der Vorstandsmitglieder

2.2. In die Vereinsförderliste aufgenommene Vereine sind verpflichtet, jegliche Veränderung in den für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen zeitnah schriftlich der Stadt Hohenmölsen mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht gilt insbesondere auch dann, wenn der Beschluss zur Auflösung des Vereins gefasst wurde.

2.3. Mit Wegfall der Fördervoraussetzungen nach Punkt 2.1. entfällt der Anspruch auf Vereinsförderung nach dieser Richtlinie.

3. Was wird gefördert?

- die **Vereinsarbeit** im Allgemeinen, **insbesondere** das Engagement für Kinder und Jugendliche **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**
- die **Nutzung städtischer Einrichtungen**
- besondere **Vereinsjubiläen**
- **Veranstaltungen, Maßnahmen und notwendige Anschaffungen von besonderem öffentlichem Interesse/Charakter**
- die **Öffentlichkeitsarbeit** der Vereine

4. Wie wird gefördert?

4.1. Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit

Die Vereine erhalten eine jährliche finanzielle Zuwendung

- pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 10,00 Euro
oder alternativ
- pro Verein eine pauschale Förderung in Höhe von 100,00 Euro.

Die Vereine sind hierbei jährlich verpflichtet, eine Mitgliederstatistik per 31.12. des Vorjahres (Name; Wohnort; Geburtsdatum derjenigen Vereinsmitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres im zuständigen Fachbereich abzugeben.

4.2. Die Nutzung städtischer Einrichtungen

Die Nutzung städtischer Einrichtungen ist generell mietfrei. Die Vereine werden anteilig an den Betriebskosten beteiligt.

a) Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten bei dauerhaft zur alleinigen Nutzung überlassener städtischer Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten

Die Stadt Hohenmölsen ist Gebäudeeigentümer und veranlagt alle im Objekt anfallenden Betriebskosten.

Eine direkte Abrechnung des Vereins mit dem jeweiligen Versorgungsträger ist nicht möglich.

Die Stadt Hohenmölsen trägt insgesamt 60 % der jeweils jährlich entstehenden Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung. Die verbleibenden 40 % sind als Eigenanteil durch den Verein zu übernehmen.

Betriebskosten in gewerblich betriebenen Gaststätten unterliegen nicht der Vereinsförderung und sind zu 100 % vom Nutzer zu tragen. Auf Basis der Vorjahreswerte leistet der Verein Abschlagszahlungen in zwölf gleichen Monatsraten.

Die Betriebs- und Nebenkosten werden kalenderjährlich im Folgejahr abgerechnet. Dementsprechend behält sich die Stadt Hohenmölsen vor, die jährlich anteilige Vorauszahlung der Betriebs- und Nebenkosten anzupassen.

Der Verein ist angehalten, zusätzlich zu der durch die Stadt Hohenmölsen vorgenommenen Absicherung des Objektes in Form einer Gebäudeversicherung, eigenständig für alle darüber hinaus auftretenden Risiken geeignete und ausreichende Vorsorge zu treffen. Dies gilt insbesondere für überlassenes städtisches Inventar (Inventarversicherung).



- b) Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten bei Nutzung städtischer Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten entsprechend der Belegungspläne und Einzelvereinbarungen (temporäre Nutzung)

Die Vereine der Vereinsförderliste tragen 40 % Betriebskosten. Diese werden den Vereinen als Pauschale auf der Grundlage der geltenden Belegungspläne jährlich durch den zuständigen Fachbereich in Rechnung gestellt. Eine quartalsweise Zahlung ist möglich.

Wird die Einrichtung oder Räumlichkeit ausschließlich durch Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) genutzt, so ist diese Nutzung miet- und betriebskostenfrei.

- c) Nutzung von Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen in Eigenregie

Die Nutzung städtischer Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen in Eigenregie, für welche ein Eintrittsgeld erhoben wird, unterliegt nicht der Betriebskostenförderung. In diesen Fällen gilt die Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen.

4.3. Besondere Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen wird auf Antrag im Jubiläumsjahr ein einmaliger Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss wird wie folgt festgelegt:

Jahre	Anzahl der Mitglieder						
	< 25	< 50	<100	< 200	< 300	< 400	< 500
25	25,00 €	50,00 €	100,00 €	200,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
50	37,50 €	75,00 €	150,00 €	300,00 €	450,00 €	600,00 €	750,00 €
75	50,00 €	100,00 €	200,00 €	400,00 €	600,00 €	800,00 €	1.000,00 €
100	62,50 €	125,00 €	250,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €	1.250,00 €
125	75,00 €	150,00 €	300,00 €	600,00 €	900,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
150	87,50 €	175,00 €	350,00 €	700,00 €	1.050,00 €	1.400,00 €	1.750,00 €
200	100,00 €	200,00 €	400,00 €	800,00 €	1.200,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €

4.4. Veranstaltungen, Maßnahmen und notwendige Anschaffungen von besonderem öffentlichen Interesse/Charakter

Die Stadt Hohenmölsen unterstützt auf Antrag im Rahmen einer Anteilsfinanzierung Veranstaltungen, Maßnahmen und notwendige Anschaffungen von besonderem öffentlichen Interesse/Charakter.

Der Antrag ist bis spätestens 30.06. des Vorjahres beim zuständigen Fachbereich einzureichen und muss eine Beschreibung der Veranstaltung/Maßnahme, Angaben zum Ort und Zeitpunkt, Kosten- und Finanzierungsplan, Kostenvorschläge bzw. Angebote enthalten. Eigen- und Drittmittel sind nachzuweisen. Als Datum der Antragstellung gilt der Posteingangsstempel der Stadt Hohenmölsen.

Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss der Maßnahme innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Schlusszahlung einen einfachen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Kommen beantragte Programme und Maßnahmen nicht zustande, muss der Zuwendungsbetrag zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß Satz 1 besteht nicht, vielmehr ist eine Zuwendung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

4.5. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine

Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine wird unterstützt durch

- die kostenfreie Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen, Tätigkeitsberichten und der Mitgliederwerbung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen bzw. deren Homepage
- die kostenfreie Plakatierung für Vereinsveranstaltungen in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften nach vorheriger Anmeldung im Team Vereins- und Kulturmanagement.

4.6. Sonstiges

Die Vereine werden angehalten, städtische Dienste, insbesondere Dienstleistungen des städtischen Bauhofes nur im unabwendbaren Umfang unter dem Vorbehalt einer anteiligen Kostenbeteiligung nach vorheriger Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.

5. Übergangs- und Ausnahmeregelungen

Für die Förderung der Vereine nach dieser Richtlinie gilt die Vereinsförderliste zum Stand 31.12.2017, welche als Bestandteil dieser Richtlinie gilt (Anlage 1).

6. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die bisherige Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen (Vereinsförderrichtlinie) einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2017


Andy Haugk
Bürgermeister





Stadt Hohenmölsen



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen zur Bürgermeisterwahl am 18. März 2018

Ausschreibung der Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen

Die Stadt Hohenmölsen; Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen

aus.

Das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen, bestehend aus den Ortschaften Granschütz, Taucha, Webau, Werschen und Zembschen erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 75 km², auf der rund 9.700 Einwohner leben (Stand 31.10.2017).

Das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters ist ab 01.07.2018 neu zu besetzen. Gemäß § 61 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Die Wahl findet am 18. März 2018 – eine eventuell erforderliche Stichwahl am 15. April 2018 statt.

Gesucht wird eine kreative, einsatzfreudige, verantwortungs- und entscheidungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung nach den Zielen und Grundsätzen der Kommunalverfassung und des Stadtrates eigenständig zu leiten und bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Sie/Er vertritt und repräsentiert die Stadt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich – demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus

auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatszugehörigkeit sie besitzen. Auf die Hinderungsgründe des § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens 85 Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Hohenmölsen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hierfür ist das Formblatt der Anlage 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden. Diese Formblätter können kostenfrei in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen bezogen werden.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die von einer Partei oder einer Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Die Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss mindestens den Namen, Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung gemäß Anlage 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Bescheinigung der Wählbarkeit) beizufügen. Dieses Formblatt kann kostenfrei in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen bezogen werden.



Hohenmölsen Hat Mehr
Eine Stadt voller Energie!





Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie gegenüber der Stadt Hohenmölsen eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Muster für diese Versicherung können kostenfrei in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen bezogen werden.

Bewerbungen um das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters sind unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Bürgermeisterwahl“ bis spätestens 19. Februar 2018, 18:00 Uhr bei der
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen
einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 19. Februar 2018, 18:00 Uhr.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister

Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes an Samstagen 2018

Einwohner, welche wochentags keine Gelegenheit, haben ihre melderechtlichen Angelegenheiten, Personalausweis- und Passbeantragungen sowie Anliegen zur Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung u. ä. zu erledigen, können dies in der Regel am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Einwohnermeldeamt Hohenmölsen, Markt 13, wahrnehmen.

Termine 2018

13.01.18 (Achtung 2. Samstag)	03.02.18	03.03.18
07.04.18	05.05.18	02.06.18
07.07.18		
28.07.18 (Achtung 4. Samstag Juli)	01.09.18	06.10.18
03.11.18	01.12.18	

Änderungen sind vorbehalten und werden öffentlich bekanntgegeben.

Anett Goder
Einwohnermeldeamt



- 05.01.2018 18:45 Uhr **Fußball – Ford Mitternachts-Cup des SV Großgrimma e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 06.01.2018 15:00 Uhr **Schatzinsel – Musicalabenteuer für Klein und Groß**
Bürgerhaus Hohenmölsen
- 13.01.2018 15:00 Uhr **Fußballturnier SV 1919 e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 14.01.2018 09:00 Uhr **Fußballturnier SV 1919 e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 19.01.2018 17:00 Uhr **„Hänsel und Gretel“
Kindertheater Doncalli**
Bürgerhaus Hohenmölsen
- 20.01.2018 15:00 Uhr **Fußballturnier SV 1919 e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 21.01.2018 09:00 Uhr **Fußballturnier SV 1919 e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 27.01.2018 09:00 Uhr **Fußballturnier SV 1919 e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 20:11 Uhr **„Und der Ährenpreis geht an Gerste...Witz“ Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V.**
Volkshaus Taucha
- 28.01.2018 08:00 Uhr **Fußball – Hallenturnier D – Jugend SV Großgrimma e. V.**
GLÜCKAUF SPORTHALLE
- 14:00 Uhr **Kinderfasching mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ e. V.**
Volkshaus Taucha
- Vorschau:**
- 10.02.2018 14:30 Uhr **Kinderfasching mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“ e. V.**
Bürgerhaus Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung und Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Brachfläche sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein nachhaltiges Wohnungsangebot.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische

Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr		

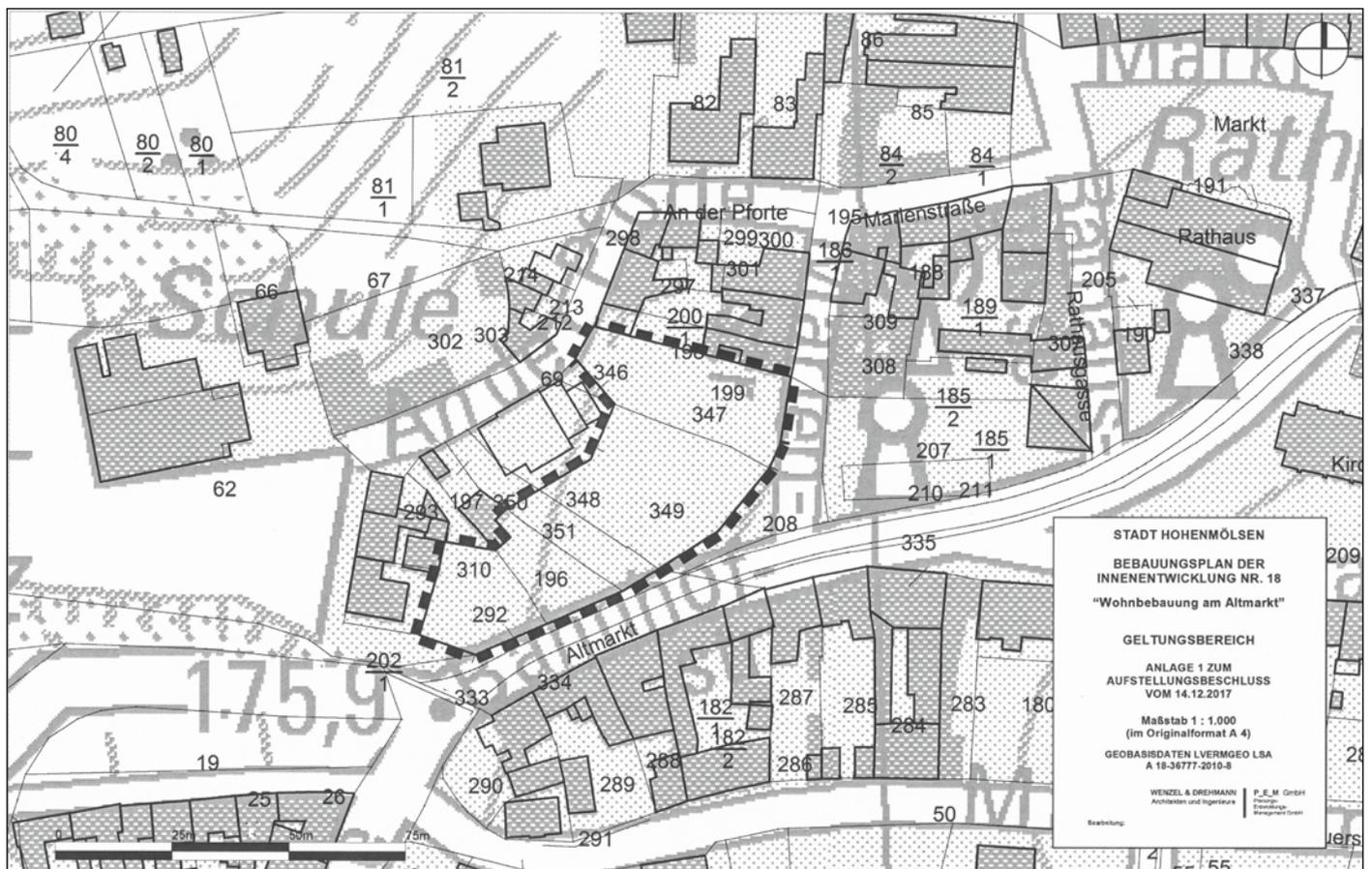
sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 9. Februar 2018 zur Planung äußern kann.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2017


Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1



STADT HOHENMÖLSEN
BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG NR. 18
„Wohnbebauung am Altmarkt“

GELTUNGSBEREICH
 ANLAGE 1 ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 14.12.2017
 Maßstab 1 : 1.000 (im Originalformat A 4)
 GEOBASISDATEN LVERM GEO LSA A 18-36777-2010-8

WENZEL & DREHMANN Architekten und Ingenieure | P.E.M. GmbH Planung, Engineering, Management Dienstleistungen
 Bearbeitung:

Bekanntmachung**Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28
Neuordnung Straßenraum und Gehwege zwischen Nord- und Clara-Zetkin-Straße“ Hohenmölsen**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung von Verkehrs- und Grünflächen für die umliegenden Gemeinbedarfs-einrichtungen: Grundschule, KiTa „Kinderland-Sonnenschein“ und Altenpflegeheim.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische

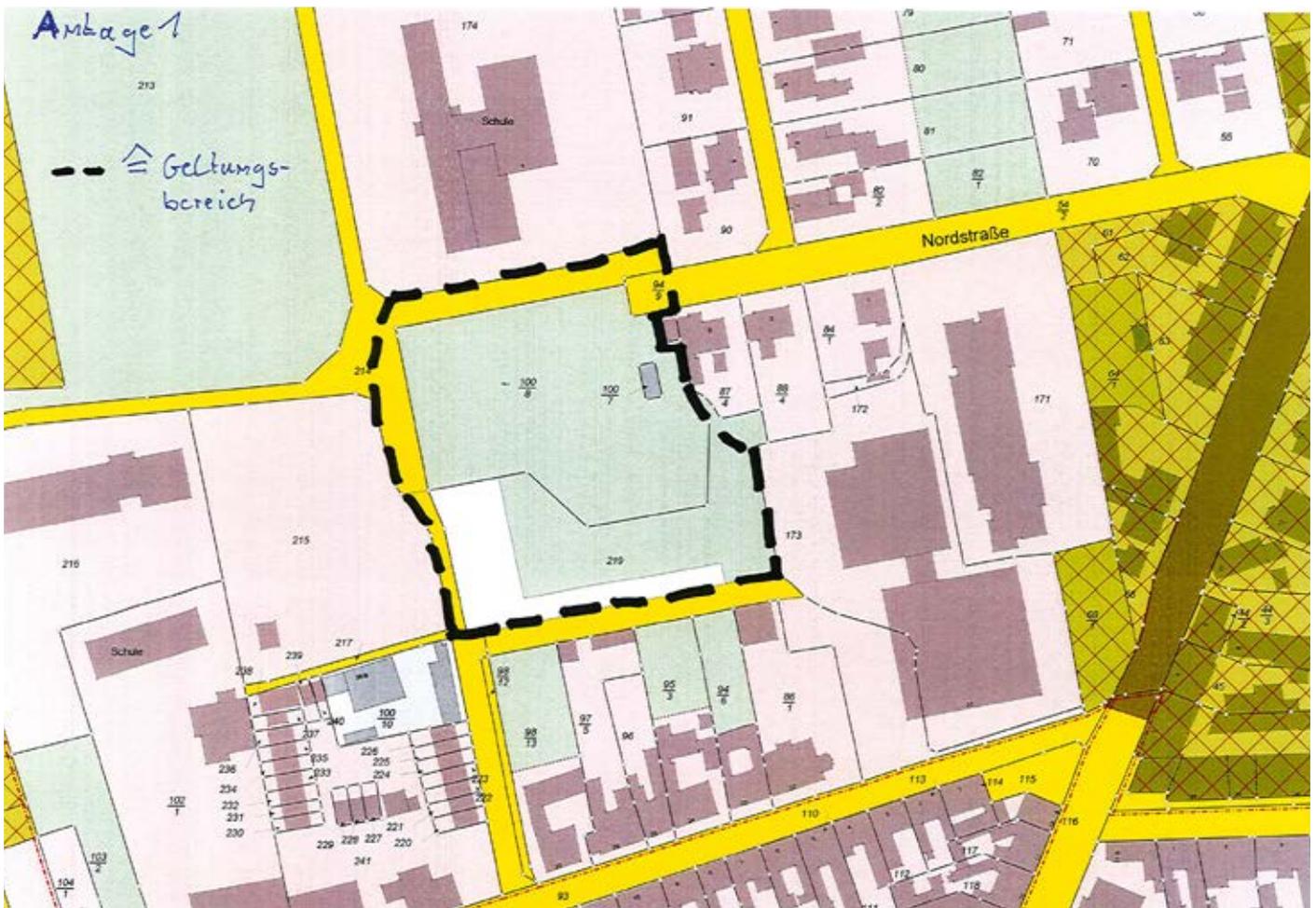
Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:45 Uhr		

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 9. Februar 2018 zur Planung äußern kann.

Hohenmölsen, 15. Dezember 2017


Andy Haug
Bürgermeister

**Anlage 1**



Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 19.10.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.966.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.414.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.265.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.756.300 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.207.300 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.076.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 276.100 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 23.144.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen festgesetzt:

nachrichtlich:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
3. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

Hohenmölsen, 20. Oktober 2017


Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Einsichtnahme vom 8.01. bis 18.01.2018 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten,

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 23.11.2017 unter dem Aktenzeichen 151401/G/235/2018 erteilt worden.

Hohenmölsen, 27. November 2017


Andy Haugk
Bürgermeister



**Bekanntmachung****Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung
des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“
Hohenmölsen**

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ Hohenmölsen vom 13. Dezember 2001 (Beschluss-Nr. III./97/2001) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14. Februar 2002 (Beschluss-Nr. III./9/2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ Hohenmölsen wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt und wird somit ausfertigt.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Nutzung des
Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“
Hohenmölsen**

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ Hohenmölsen vom 13. Dezember 2001 (Beschluss-Nr. III./98/2001) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Soziokulturellen Zentrums „Lindenhof“ Hohenmölsen wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt und wird somit ausfertigt.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister

**Nutzer- und Entgeltordnung
für die Überlassung von Räumlichkeiten
in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Nutzer- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Nutzer- und Entgeltordnung regelt die Überlassung von Räumlichkeiten in kommunalen Gebäuden der Stadt Hohenmölsen an Dritte. Unberührt davon bleiben die Nutzung der Einrichtungen GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatz und Sporthalle Granschütz als öffentliche Einrichtung. Die Nutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ist in einer separaten Nutzer- und Entgeltordnung geregelt.
- (2) Diese Ordnung gilt für folgende Gebäude und Einrichtungen:
 - Bürgerhaus Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
 - Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“, Lindenstraße 21
 - Dorfgemeinschaftshaus Granschütz, Tauchaer Str. 1
 - Sportvereinshaus Taucha, Vortaucha 4
 - Volkshaus Taucha, Bergstraße 1
 - Feuerwehr Rössuln, Gutshof 6
 - Haus der Stadtgeschichte, Altmarkt 2

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzer können sein:
 1. ortsansässige Vereine
 - a) eingetragen in die Vereinsförderliste
 - b) nicht eingetragen in die Vereinsförderliste
 2. Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Hort, Feuerwehr, Freizeiteinrichtung



3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen, Gewerbetreibende, kommerzielle Nutzer und Stiftungen
4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft z.B. Sekundarschule, Volkshochschule, Förderschule, Gymnasium
5. Agenturen
6. Privatpersonen (Familienfeiern)
- (2) Besteht Eigenbedarf der Stadt Hohenmölsen, so ist dieser grundsätzlich vorrangig anzuordnen.
- (3) Von der Nutzung ausgeschlossen sind Nutzer nach (1) – (6), wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen-Anhalt oder deren Verfassungsorgane richten.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Überlassung einer bestimmten Räumlichkeit.

§ 3 Nutzungszeit

Die Nutzungszeit wird unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Hohenmölsen einzelvertraglich oder nach Belegungsplänen geregelt.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Nutzung in den kommunalen Gebäuden erfolgt vorrangig nach Belegungsplänen.
- (2) Für die Belegungspläne haben die Nutzer bis zum 30.11. für das kommende Jahr ihre Anmeldungen beim zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen einzureichen.
- (3) Eine Überlassung, außerhalb der Belegungspläne, kann nur auf schriftliche Anfrage erfolgen.
- (4) Die Anfrage ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadt Hohenmölsen einzureichen. Die Antragsfrist kann im Einzelfall verkürzt werden.
- (5) Die Anfrage muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Nutzers
 - Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners
 - Thema der Veranstaltung bzw. Nutzungszweck
 - Termin der Nutzung (Datum, Beginn und Ende der Nutzung)
 - voraussichtliche Teilnehmerzahl
- (6) Über die Überlassung von Räumlichkeiten wird mit dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen mit dem Verweis auf diese Nutzer- und Entgeltordnung.
- (7) Der Nutzer hat alle notwendigen Anmeldungen, Genehmigung und Versicherungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind, selbst einzuholen bzw. abzuschließen. Die Stadt Hohenmölsen hat diesbezüglich keine umfassende Aufklärungspflicht.
- (8) Über die Änderung von Belegungszeiten kann der zuständige Fachbereich der Stadt Hohenmölsen entscheiden.

§ 5 Nutzungsgrundsätze

- (1) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur für die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Zeit und den vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Räumlichkeiten müssen mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes beräumt sein.
- (2) Besteht ein Pachtvertrag für den gastronomischen Bereich, so regelt die Nutzungsvereinbarung die Bewirtschaftung in den Räumlichkeiten. Ausnahmen bilden städtische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Schulen und Vereinen in Trägerschaft der Stadt ohne öffentlichen Veranstaltungscharakter.

- (3) Werden die Räumlichkeiten nicht vereinbarungsgemäß gereinigt, geräumt und dgl., kann die Stadt Hohenmölsen die Räumung/Säuberung auf Kosten des Nutzers veranlassen.
- (4) In allen Räumlichkeiten sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer grundsätzlich untersagt. Das Aufstellen von Kerzen ist hiervon ausgenommen. Alles Weitere ist in der Nutzungsvereinbarung geregelt.
- (5) Verboten ist den Nutzern und Besuchern der Räumlichkeiten die Darstellung und Verbreitung von Gedankengut, welches sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen-Anhalt oder deren Verfassungsorgane richtet.
- (6) Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und deren Anlagen erkennt der Nutzer die Hausordnung (soweit vorhanden) der jeweiligen Einrichtung an und ist verpflichtet, die Einhaltung dieser während der Nutzungszeit zu gewährleisten.
- (7) Den Beauftragten der Stadt Hohenmölsen ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten zu gewähren und deren Anordnung ist Folge zu leisten.
- (8) Ein Verstoß gegen diese Nutzungsgrundsätze kann mit einem sofortigen Verweis der Räumlichkeiten und ggf. mit Hausverbot geahndet werden.

§ 6 Haftung

- (1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung keine Schäden an den überlassenen Räumlichkeiten, dem Inventar, dem Gebäude oder den Außenanlagen entstehen.
- (2) Der Nutzer haftet für alle auftretenden Schäden die während des Nutzungszeitraums an dem Vertragsgegenstand sowie an den Zugangswegen entstanden sind, unabhängig davon, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten oder Besucher verursacht wurden. Er stellt die Stadt Hohenmölsen von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten oder Besucher frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen. Die Stadt Hohenmölsen kann Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen lassen und dafür bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung die Hinterlegung einer angemessenen Kautions verlangen.
- (3) Die Stadt Hohenmölsen übernimmt keine Haftung für die in den genutzten Räumlichkeiten abgestellten und abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Beauftragten oder Besucher. Der Nutzer hat die Stadt Hohenmölsen von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der vereinbarten Nutzung von Dritten geltend gemacht werden.

§ 7 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten werden Entgelte (Anlage 1) erhoben.
Die Vereinsförderrichtlinie findet hierbei Beachtung.
- (2) Für Auf- und Abbauzeiten wird dem Nutzer der Verlängerungsstundensatz berechnet. Dieser entspricht dem hälftigen Satz des Nutzungsentgeltes der angemieteten Räumlichkeiten.
- (3) Bei Überschreitung des in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Zeitrahmens gelten die Entgeltsätze laut Anlage 1.
- (4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung.
Das Nutzungsentgelt wird zu dem in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Termin fällig.
- (5) Schuldner des Entgeltes ist der Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.



- (6) Für Veranstaltungen mit Eintritt ist eine kostenlose Überlassung grundsätzlich ausgeschlossen. Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (7) Für den Verkauf von Eintrittskarten durch die Stadt Hohenmölsen wird eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Eintrittspreises erhoben.
Bei Absetzung der Veranstaltung und Erstattung der Eintrittspreise trägt der Nutzer (Veranstalter) trotzdem die Kosten des Aufwandes (10 % Vorverkaufsgebühr) für die verkauften Eintrittskarten. Hierüber erfolgt eine separate Rechnungslegung.

§ 8 Betriebskosten

- (1) Betriebskosten sind in den Entgeltsätzen enthalten.
- (2) Bei Veranstaltungen mit erhöhten Energieverbrauch wird zusätzlich eine Pauschale erhoben.
- (3) Der durch die Nutzung/Veranstaltung entstandene Müll ist vom Nutzer auf eigene Kosten zu beseitigen.
- (4) Ortsansässige Vereine werden nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie an den Betriebskosten beteiligt und entrichten Betriebskostenpauschalen. Diese werden in Nutzungsvereinbarungen festgelegt.

§ 9 Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung

- (1) Der Bürgermeister oder die Verwaltung sind berechtigt, von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn:
 - durch die beabsichtigte Veranstaltung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Hohenmölsen zu befürchten ist,
 - der Nachweis von gesetzlich erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen nicht erbracht oder
 - aus unvorhersehbaren Gründen das öffentliche Wohl gefährdet wird.
- (2) Im Falle der vorgenannten Rücktritte können gegen die Stadt Hohenmölsen als Eigentümerin und Betreiberin keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- (3) Tritt der Antragsteller von der bereits abgeschlossenen Vereinbarung oder den gemeldeten Belegungszeiten zurück, so gilt folgende Regelung:
 - wird der Rücktritt dem Bürgermeister oder der Verwaltung mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bekannt gemacht, so werden keine Kosten berechnet,
 - erfolgt ein Rücktritt von der Vereinbarung 1 Woche oder innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungs- / Nutzungstermin, sind 25 v. H. des in der Nutzungsvereinbarung festgeschriebenen Entgeltes zu entrichten,
 - wird der Ausfall der Veranstaltung nicht angezeigt, so ist das festgesetzte Entgelt in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Der Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung ist schriftlich zu erklären.

§ 10 Beitreibung

- (1) Rückständige Entgelte werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen beigetrieben.

§ 11 Aufrechnung von Forderungen

- (1) Der Entgeltschuldner kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderungen rechnen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Benutzer- und Entgeltordnungen zum 31.12.2017 außer Kraft:
 - Benutzungs- und Entgeltordnung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen vom 01.08.2006
 - Benutzer- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus, Tauchaer Straße 1, im OT Granschütz der Stadt Hohenmölsen vom 01.01.2013
 - Benutzer- und Entgeltordnung für das „Haus der Stadtgeschichte“, Altmarkt 2 der Stadt Hohenmölsen vom 01.08.2013

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1

Entgelttarife zur Nutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Hohenmölsen vom 01.01.2018

Bürgerhaus Hohenmölsen

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1) (inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen, Gewerbetreibende, kommerzielle Nutzer und Stiftungen	6. Familienfeiern
Kaminzimmer	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Zirkelraum	2,50 €	5,00 €	2,50 €



Teeküche	2,50 €	5,00 €	2,50 €
Kinosaal	12,25 €	25,00 €	12,25 €
Kleiner Saal	16,25 €	32,50 €	16,25 €
Saal A	23,75 €	47,50 €	23,75 €
Saal B	16,00 €	32,00 €	16,00 €
Saal A und B	32,50 €	65,00 €	32,50 €
Saal A und B mit Bühne	45,00 €	90,00 €	45,00 €
Saal A und Bühne	37,50 €	75,00 €	37,50 €
Bühne	15,00 €	30,00 €	15,00 €

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Saal A und B	300,00 €
Saal A	200,00 €
Saal B	100,00 €
Kleiner Saal	80,00 €
Kinosaal	60,00 €

Nutzungsentgelt pro Tag bei Ausstellungen (ohne Betischung, Bestuhlung, Ausstellungsmobiliar)

Energiepauschale

(Tagessatz zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Nutzung Elektroanschlüsse (Ampere = A)	Energiepauschale (Netto)
Bühne 32 A / 16 A / 10 A, Saal 10 A (bei Veranstaltungen von Agenturen, Betrieben, Vereinen, Familien)	30,00 €
Saal 10 A, Kinosaal 10 A, Kleiner Saal 10 A bei Familienfeiern, kleineren Vereins- und Betriebsfeiern	15,00 €

Nutzung von technischen Geräten und Ausstattungen

(pro Veranstaltungstag/Ausleihtag außer Haus bei transportablen Geräten und Mobiliar) zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Bezeichnung	Tagessatz (Netto)	Bemerkung
Tontechnik		
1. Verstärkeranlage	20,00 €	
2. Mikrofon	5,00 €	pro Stück
Wiedergabeteknik		
1. CD-Player	15,00 €	

2. Overheadprojektor	15,00 €	
3. Stereo-Anlage (CD/MC)	15,00 €	

Projektionstechnik

1. vordere Leinwand (5,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	40,00 €	mobil (Aufprojektion)
2. hintere Leinwand (8,00 x 6,00 m) Bühne Großer Saal	50,00 €	Kurbelleinwand (Auf- und Rückprojektion)
3. Leinwand (3,30 x 4,00 m) Kinosaal	25,00 €	mobil (Aufprojektion)
4. Leinwand (1,80 x 1,90 m)	15,00 €	transportabel / Ausleihe
5. Leinwand (2,00 x 2,00 m)	15,00 €	nicht außer Haus
6. Beamer mit Gerätetisch	25,00 €	nicht außer Haus
7. Gerätetisch	10,00 €	nicht außer Haus

Mobiliar

1. Tisch	3,00 €	Ausleihe außer Haus
2. Stuhl	1,50 €	Ausleihe außer Haus
3. Rednerpult	15,00 €	
5. Garderobenständer	8,00 €	
6. Podestplatte (1,00 x 2,00 m)	6,00 €	pro Stück
7. Zubehör Podeste	10,00 €	pauschal, für Verbinder, Stabilisationshölzer, Montageschlüssel, Verschraubungen, Füße
8. Flip Chart	5,00 €	
9. Ausstellungswand (1,00 m breit x 1,50 m hoch)	5,00 €	pro Stück
10. Standascher	5,00 €	
11. Kleinmaterial	5,00 €	Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Klebeband, Stifte usw.

Beleuchtungstechnik

1. Bühnen- u. Objektbeleuchtung (Verfolger)	20,00 €	2000 W, 1 Stück
2. Beleuchtungstraverse, (Saal, über Tanzfläche)	30,00 €	6 Stück, a 1000 W
3. Bühnenstrahler	25,00 €	40 Stück, 500, 650 und 1000 W



Musikinstrumente		
1. Flügel	50,00 €	Flügelstimmung (Beauftragung und Zahlung erfolgt durch den Nutzer)
Sonstiges		
1. Fotokopien/Farbkopien (DIN A4 / A3)	pro Seite	laut Verwaltungskostensatzung
2. Papier Flip Chart	7,00 €	pro Block

Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft	5. Agenturen	6. Familienfeiern
Gastraum EG	7,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Saal mit Bühne	10,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Großer Vereinsraum 1. OG	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kleiner Vereinsraum 1. OG	3,75 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Küche 1.OG	1,25 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Proberaum 1.OG	2,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Granschütz

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft	5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal mit Bühne	7,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Küche	1,25 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Versammlungsraum	2,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Sportvereinshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft	5. Agenturen	6. Familienfeiern
Partyraum mit Küche	2,50 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €



Volkshaus Taucha

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft	5. Agenturen	6. Familienfeiern
Saal	7,50 €	15,00 €			15,00 €
Bar	2,50 €	5,00 €			5,00 €
Gaststätte mit Theke	4,00 €	8,00 €			8,00 €
Küche	2,50 €	5,00 €			5,00 €

Feuerwehr Rössuln

Nutzungsentgelt pro Stunde bei Veranstaltungen nach § 2 (1)
(inkl. Bestuhlung und Betischung)

Raumbezeichnung	1. ortsansässige Vereine (mit Eintritt) a) auf Förderliste b) nicht auf Förderliste	3. nicht ortsansässige Vereine, Verbände Organisationen, Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen Gewerbetreibende kommerzielle Nutzer und Stiftungen	4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentl. Trägerschaft	5. Agenturen	6. Familienfeiern
Partyraum mit Küche	5,50 €	11,00 €			11,00 €

Haus der Stadtgeschichte

Nutzungsentgelt pro Tag bei Ausstellungen (ohne Betischung; Bestuhlung, Ausstellungsmobiliar)

Raumbezeichnung	kommerzielle Nutzer, Agenturen, Betriebe
Ausstellungsraum EG links	40,00 €
Ausstellungsraum EG rechts	40,00 €

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes und Besucherordnung

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes und Besucherordnung vom 13. November 2003 (Beschluss-Nr. III./60/2003) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes und Besucherordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes und Besucherordnung wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017

Andy Haugk
Bürgermeister





Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der
Sporthalle Hohenmölsen Nord
inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung
des Sportunterrichtes

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Sporthalle Hohenmölsen Nord inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes vom 13. November 2003 (Beschluss-Nr. III./61/2003) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung über die Benutzung der Sporthalle Hohenmölsen Nord inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Sporthalle Hohenmölsen Nord inkl. der erweiterten Festlegungen für die Durchführung des Sportunterrichtes wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt und wird somit ausfertigt.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017


Andy Haugk
Bürgermeister



Satzung
zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung
der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen vom 13. September 2001 (Beschluss-Nr. III./65/2001) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13. Mai 2015 (Beschluss-Nr. VI./25/2015) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt und wird somit ausfertigt.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017


Andy Haugk
Bürgermeister



Nutzer- und Entgeltordnung
für die GLÜCKAUF SPORTHALLE,
Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung
und Sporthalle Granschütz

Auf der Grundlage der §§ 5 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Überlassung von kommunalen Gebäuden an die Nutzungsberechtigten gemäß § 2.
- (2) Die Nutzer- und Entgeltordnung gilt für nachfolgend aufgeführte kommunale Gebäude:
 - GLÜCKAUF SPORTHALLE, Agricolaweg 2, 06679 Hohenmölsen
 - Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung, August-Bebel-Straße 51, 06679 Hohenmölsen
 - Sporthalle Granschütz, Fröbelstraße 13, 06679 Hohenmölsen OT Granschütz
- (3) Die Nutzung einer Sportstätte schließt die Nutzung der dazugehörigen Nebenräume, insbesondere der Umkleide-, Wasch- und Duschräume mit ein.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzer können sein:
 1. ortsansässige Vereine
 - a) eingetragen in die Vereinsförderliste
 - b) nicht eingetragen in die Vereinsförderliste
 2. Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen, wie z. B.: Kindertagesstätten, Schulen, Hort, Feuerwehr, Freizeiteinrichtung
 3. nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer
 4. Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft z. B. Sekundarschule, Volkshochschule, Förderschule, Gymnasium
- (2) Besteht Eigenbedarf der Stadt Hohenmölsen, so ist dieser grundsätzlich vorrangig einzuordnen.
- (3) Von der Nutzung ausgeschlossen sind Nutzer nach (1) – (4), wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der



Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen-Anhalt oder deren Verfassungsorgane richten.

§ 3 Nutzungszeit

- (1) Die zeitliche Nutzung der Turnhallen wird durch Belegungspläne geregelt.

Regelöffnungszeiten:

Schul- und Trainingsbetrieb	Mo. – Fr.	07:00 – 22:00 Uhr
Trainingsbetrieb/Turniere	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Punktspiele/Turniere	Samstag	13:00 – 22:00 Uhr
Punktspiele/Turniere	Sonntag	08:00 – 22:00 Uhr

- (2) Die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord und Sporthalle Granschütz bleibt für den Trainingsbetrieb in den Weihnachts-, Winter- und in den ersten drei Wochen der Sommerferien betriebsbedingt geschlossen. In der Sporthalle Hohenmölsen Nord und Sporthalle Granschütz sind Ausnahmen möglich, jedoch bedürfen diese der schriftlichen Genehmigung durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen.
- (3) Freie Nutzungszeiten werden unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Hohenmölsen einzelvertraglich geregelt.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Nutzung in den kommunalen Gebäuden erfolgt vorrangig nach Belegungsplänen.
- (2) Für die Belegungspläne haben die Nutzer für das kommende Jahr ihre Anmeldungen beim zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen einzureichen.
- (3) Eine Überlassung, außerhalb der Belegungspläne, kann nur auf schriftliche Anfrage erfolgen.
- (4) Die Anfrage ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadt Hohenmölsen einzureichen. Die Antragsfrist kann im Einzelfall verkürzt werden.
- (5) Die Anfrage muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Name und Anschrift des Nutzers
 - Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners
 - Thema der Veranstaltung bzw. Nutzungszweck
 - Termin der Nutzung (Datum, Beginn und Ende der Nutzung)
 - voraussichtliche Teilnehmerzahl
- (6) Über die Überlassung von Räumlichkeiten wird mit dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen mit dem Verweis auf diese Nutzer- und Entgeltordnung.
- (7) Der Nutzer hat alle notwendigen Anmeldungen, Genehmigung und Versicherungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind, selbst einzuholen bzw. abzuschließen. Die Stadt Hohenmölsen hat diesbezüglich keine umfassende Aufklärungspflicht.
- (8) Über die Änderung von Belegungszeiten kann der zuständige Fachbereich der Stadt Hohenmölsen entscheiden.

§ 5 Nutzungsgrundsätze

- (1) Die GLÜCKAUF SPORTHALLE, die Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und die Sporthalle Granschütz dienen dem Schul- und Vereinssport, sowie Veranstaltungen mit sportlichem und kulturellem Charakter. Eine andere Nutzung ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften nach Ermessen der Stadt Hohenmölsen möglich.

- (2) Die überlassenen Einrichtungen dürfen nur für die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Zeit und den vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Einrichtungen müssen mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes geräumt sein. Die Sporthalle und die Nebenräume sind in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Werden die kommunalen Einrichtungen nicht vereinbarungsgemäß geräumt und gesäubert, kann die Stadt Hohenmölsen die Räumung/Säuberung auf Kosten des Nutzers veranlassen.
- (3) Die Nutzer der Sporthallen und der Nebenräume unterwerfen sich den Bestimmungen dieser Ordnung und der Hallenordnung (Anlage 2). Sie können sich nicht darauf berufen, dass diese ihnen nicht bekannt war.
- (4) Die Besucherordnung (Anlage 3) ist im Bereich des Obergeschosses der GLÜCKAUF SPORTHALLE ausgehängt und zu beachten.
- (5) Die Anwesenheit von Zuschauern während des Trainings bzw. der Punktspiele ist in den Sporthallen Hohenmölsen Nord sowie Granschütz nicht möglich, da kein Zuschauerbereich ausgewiesen ist.

§ 6 Aufsicht

- (1) Das Hausrecht in den Sporthallen wird durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen ausgeübt. Der Hallenwart überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Er hat ein Weisungsrecht gegenüber den Hallennutzern. Bei Nichtbeachtung seiner Anweisungen ist er befugt, den Trainings- oder Wettkampfbetrieb abzubrechen und die Räumung der Sporthalle zu veranlassen.
- (2) Wer grob fahrlässig oder wiederholt dieser Ordnung zuwider handelt, kann befristet oder unbefristet vom Betreten der Sporthallen ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftung

- (1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung keine Schäden an der überlassenen Einrichtungen, dem Inventar, dem Gebäude oder den Außenanlagen entstehen.
- (2) Der Nutzer haftet für alle auftretenden Schäden, die während des Nutzungszeitraumes an dem Vertragsgegenstand entstanden sind, unabhängig davon, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten oder Besucher verursacht wurden. Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen. Die Nutzer haben auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen wird durch die Stadt Hohenmölsen keine Haftung übernommen.

§ 8 Werbung

- (1) Die Stadt Hohenmölsen gestattet dem Veranstalter, zusätzlich zur bereits vorhandenen Werbung, Werbeträger in der Sporthalle aufzubauen. Der Zeitraum der Aufstellung ist nur für den Wettkampfbetrieb gestattet. Der Aufbau der Werbeträger erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Hallenwart. Durch den Veranstalter ist sicherzustellen, dass die zusätzlich aufgestellte Werbung weder den Hallenboden noch andere Teile der Halle beschädigt sowie eventuelle Personenschäden vermieden werden.
- (2) Der Aufbau von Werbeträgern außerhalb der Halle sowie die Nutzung der vorhandenen Fahnenmaste für Werbung bedürfen



der Genehmigung durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen.

- (3) Die Stadt Hohenmölsen wird von jeglicher Haftung gegenüber dem Werbepartner und jeglicher Schäden durch die Werbung freigestellt.

§ 9 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Sporthallen zu Veranstaltungen aller Art werden Entgelte nach Anlage 3 – Entgelttarife erhoben.
- (2) Die Entgeltspflicht infolge der Nutzung der Sporthallen durch ortsansässige Vereine zu Trainingszwecken regelt die jeweils geltende Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen. Die Nutzung durch Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen ist entgeltfrei.
- (3) Nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer entrichten ein Entgelt nach Anlage 3 – Entgelttarife.
- (4) Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft entrichten ein Entgelt nach Anlage 3 – Entgelttarif.
- (5) Über Ausnahmen, wie die Befreiung von Entgelten, entscheidet der Bürgermeister.
- (6) Die Benutzung der Duschen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE ist mit einem Chipsystem geregelt. Die Chips sind beim Hallenwart erhältlich. Der Preis pro Chip beträgt 0,50 €.

§ 10 Betriebskosten

- (1) Betriebskosten sind in den Entgeltsätzen enthalten.
- (2) Bei Veranstaltungen in der GLÜCKAUF – SPORTHALLE mit mehr als 200 Lux, werden die Energiekosten nach Verbrauch in Rechnung gestellt
- (3) Der durch die Nutzung/Veranstaltung entstandene Müll ist vom Nutzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Versorger hat den anfallenden Müll auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung in vorhandene Papierkörbe im öffentlichen Bereich ist nicht gestattet.
- (4) Ortsansässige Vereine werden nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie an den Betriebskosten beteiligt und entrichten Betriebskostenpauschalen. Diese werden in Nutzungsvereinbarungen festgelegt.

§ 11 Bewirtungspauschale

- (1) Werden während der Veranstaltung in der GLÜCKAUF SPORTHALLE Speisen und Getränke vom Nutzer angeboten, so wird folgende Pauschale zur Deckung zusätzlicher Betriebskosten erhoben:
- Entgelt pro Stunde (Erwachsene): 5,00 Euro
 - Entgelt pro Stunde (Kinder): 2,50 Euro
- (2) Die Versorgungszeiten sind vom Nutzer nach Beendigung der Veranstaltung beim Hallenwart zu melden. Die Rechnungslegung erfolgt durch das zuständige Fachamt an den Nutzer.
- (3) Notwendige Genehmigungen sind vom Nutzer einzuholen.

§ 12 Fälligkeit

Die Entgeltspflicht entsteht mit Veranstaltungsanmeldung und ist spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung fällig. Eine Barzahlung des Entgeltes am Veranstaltungstag ist gegen Empfangsbescheinigung möglich.

§ 13 Rücktritt vom Nutzungsvertrag

- (1) Der Bürgermeister oder die Verwaltung sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- durch die beabsichtigte Veranstaltung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Hohenmölsen zu befürchten ist oder
 - der Nachweis von gesetzlich erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen nicht erbracht oder
 - aus unvorhersehbaren Gründen das öffentliche Wohl gefährdet wird.
- (2) Im Falle der vorgenannten Rücktritte können gegen die Stadt Hohenmölsen als Eigentümerin und Betreiberin keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- (3) Tritt der Antragsteller von der bereits abgeschlossenen Vereinbarung oder den gemeldeten Belegungszeiten zurück, so gilt folgende Regelung:
- wird der Rücktritt dem Bürgermeister oder der Verwaltung mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bekannt gemacht, so werden keine Kosten berechnet,
 - erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag 1 Woche oder innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungs- / Nutzungstermin, sind 25 v. H. des in der Nutzungsvereinbarung festgeschriebenen Entgeltes zu entrichten,
 - wird der Ausfall der Veranstaltung nicht angezeigt, so ist das festgesetzte Entgelt in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.
- (5) Andere Regelungen können einzelvertraglich getroffen werden.

§ 14 Beitreibung

Rückständige Entgelte werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen beigetrieben.

§ 15 Aufrechnung von Forderungen

Der Entgeltschuldner kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderung aufrechnen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hohenmölsen, 19. Dezember 2017


Andy Haug
Bürgermeister





Anlage 1

zur Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz vom 01.01.2018

Hallenordnung

Generell gelten für die Nutzung der Hallen die Bestimmungen der Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF-SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz.

Allgemein:

1. In den Umkleide- und Sanitärräumen sowie in den Sporthallen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Betreten der Halleninnenräume ist nur mit sauberen, abriebfesten (Sohlen) Hallensportschuhen oder Hallensportschuhen mit Kautschuksohlen gestattet. Hallensportschuhe, die im Freien getragen werden, gelten als Straßenschuhe und sind verboten. Sportschuhe mit Noppen sind nicht gestattet. Für das Aus- und Ankleiden sind die vorgesehenen Umkleideräume zu nutzen. Straßenschuhe sind in den Umkleideräumen bzw. im Sporteingangsbereich abzustellen.
Der Hallenwart ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen und bei Zuwiderhandlungen oder Verweigerung der Kontrolle die Hallennutzung zu untersagen.
2. Das Benutzen von Haftklebemitteln in den Sporthallen ist untersagt. Zusätzliche Markierungsarbeiten (Klebeband, Kreide, Stifte u.ä.) sind nicht gestattet. Des Weiteren dürfen abgeklebte Schuhe (Pflaster, Klebeband u.ä.) nicht benutzt werden.
3. Defekte Geräte sind dem Hallenwart zu melden. Die Kosten für die Reparatur trägt der Verursacher des Schadens.
4. Die Nutzer haben den Anweisungen des Hallenwartes Folge zu leisten.
5. Alle Sportgeräte müssen getragen oder gefahren werden. Die Geräteraume sind nach Nutzung im aufgeräumten Zustand zu verlassen und zu verschließen.
6. Die Notausgangstüren sind nicht ohne Grund zu öffnen.
7. Die Türen der Hausanschlussräume sind nicht durch Geräte zu verstellen. Geräte und Materialien der Sporthallen dürfen nicht mit in den Stiefelgang oder in die Flure bzw. in die Umkleideräume genommen werden.
8. Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und Kaugummi in den Sporthallen einschließlich aller Nebenräume und in sämtlichen Fluren sind untersagt. Das Mitbringen und der Gebrauch von zerbrechlichen Gegenständen aller Art in den Sporthallen, einschließlich aller Nebenräume sind verboten. Der Genuss von Esswaren und Getränken in den Hallenbereichen ist verboten.
9. Wird die vereinbarte Hallenzeit nicht genutzt, ist dies dem Hallenwart und dem zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen umgehend mitzuteilen (§ 13 Nutzer- und Entgeltordnung für Sporthallen).
10. Die Stadt Hohenmölsen stellt sicher, dass gemäß den Vorschriften die Halle, ihre Nutzungsbereiche und die zugeordneten Geräte sich in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand befinden.
Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils

vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

11. Bei Unfällen jeglicher Art ist der Sportlehrer/ Übungsleiter für das Einleiten der Rettungsmaßnahmen verantwortlich.
12. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Schulsportbetrieb

Ergänzend dazu gelten für den Sportunterricht folgende Punkte:

1. Dem verantwortlichen Sportlehrer obliegt die Aufsicht, die Ausübung des Hausrechtes, die Verwaltung und Pflege der den Schulen überlassenen Geräte. Er hat für das Schließen der Fenster und Türen, Abstellen der Wasserhähne und Löschen des Lichtes (auch Abschaltung in nicht genutzten Räumen) zu sorgen. Während des Unterrichtes ist die Eingangstür verschlossen zu halten.
2. Der Unterricht ist rechtzeitig zu beenden, dass nachfolgende Nutzer ihre Nutzungszeit in Anspruch nehmen können.

Besondere Bestimmungen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE:

1. Die Nutzung des Zuschauerbereiches während des Schulbetriebes ist nicht gestattet.
2. Für die Ausleihe von Judoanzügen hat ein Eintrag im Ausleihbuch zu erfolgen. Die Reinigung der Anzüge hat der verantwortliche Sportlehrer zu veranlassen.
3. Das Betreten der Regieräume ist den Schülern untersagt.
4. Der Kraftraum in der GLÜCKAUF SPORTHALLE darf nur nach Einweisung der Geräte durch den Sportlehrer genutzt werden. Der Sportlehrer muss im Kraftsportraum während des Übungsbetriebes anwesend sein. Hanteln, Scheiben, Gewichte und Geräte sind nach der Nutzung wieder abzubauen und an die vorgesehenen Plätze zurückzubringen. Die Übungsgeräte sind nicht am Spiegel aufzustellen.

Trainings- und Wettkampfbetrieb:

1. Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb muss ein Übungsleiter, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, dauernd anwesend sein. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist rechtzeitig zu beenden, dass nachfolgende Vereine ihre Nutzungszeit in Anspruch nehmen können. Die jeweils für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Verantwortlichen sorgen für das Abschließen der Türen, Schließen der Fenster, Abstellen der Wasserhähne und Löschen des Lichtes.
2. Die Nutzer haben die Übernahme der Halle bzw. der ihm zugewiesenen Teilbereiche in einem Protokoll bei Turnieren oder sonstigen Einzelveranstaltungen zu bestätigen. Gleichzeitig sind die Zahl der Übungsteilnehmer und die Dauer der Benutzung durch den Hallenwart im Kontrollbuch einzutragen.

Besondere Bestimmungen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE:

1. Die Nutzung des Zuschauerbereiches in der GLÜCKAUF SPORTHALLE ist während des Trainingsbetriebes nicht gestattet.
2. Die Kosten für die Benutzung der Duschen in der GLÜCKAUF SPORTHALLE sind im § 9 Abs. 6 der Nutzer- und Entgeltordnung geregelt.
3. Durch den Hallenwart oder mit dessen ausdrücklicher Zustimmung und einer entsprechenden Einweisung darf durch die Übungsleiter die Beleuchtungsanlage (mit 200 Lux bei Trainingsbetrieb) in der GLÜCKAUF SPORTHALLE bedient



werden. Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Lux, werden die Kosten nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Für den Aufbau der Tribüne sind zwei Helfer vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Wettkampf-/Sportveranstaltungen:

1. Sportveranstaltungen sind vier Wochen vor der Durchführung beim zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen anzumelden und bedürfen deren Zustimmung, es sei denn, sie sind durch einen Belegungsplan geregelt.
2. Bei öffentlichen Sportveranstaltungen hat der Veranstalter einen Ordnungsdienst zu stellen. Art und Umfang regelt die Nutzungsvereinbarung und ist von der Größe der Veranstaltung abhängig.
3. Die Versorgung bei öffentlichen Veranstaltungen wird durch die Vereine selbst vergeben. Der jeweilige Versorger wird durch die Vereine der Stadt Hohenmölsen, dem zuständigen Fachbereich gemeldet. Jeder Versorger hat die erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und zahlt ein Entgelt nach § 9 dieser Nutzer- und Entgeltordnung.

Gesonderte Bestimmungen wie Hygieneverordnung, Jugendschutzgesetz bleiben von dieser Ordnung unberührt und sind vom Versorger bzw. Veranstalter zu beachten.

Anlage 2

zur Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz vom 01.01.2018

Besucherordnung für die GLÜCKAUF SPORHALLE Hohenmölsen

1. Die GLÜCKAUF SPORHALLE ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hohenmölsen. Sie dient grundsätzlich dem Schul- und Vereinssport.
2. Die zeitliche Benutzung der Sporthalle regelt sich durch die Anfangs- und Endzeiten der öffentlichen Veranstaltungen.
3. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
4. Die Besucher der Sporthalle unterwerfen sich den Bestimmungen dieser Besucherordnung. Sie können sich nicht darauf berufen, dass diese ihnen nicht bekannt war.
5. Das Hausrecht in der Sporthalle wird durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen ausgeübt. Der Hallenwart überwacht die Einhaltung dieser Besucherordnung. Er hat Weisungsrecht gegenüber allen Hallenbesuchern. Bei Nichtbeachtung seiner Anweisungen ist er befugt, die Besucher zum Verlassen der Sporthalle aufzufordern.
6. Wer grob fahrlässig oder wiederholt dieser Besucherordnung zuwider handelt, kann befristet oder unbefristet vom Betreten der Sporthalle ausgeschlossen werden.
7. Den Aufforderungen der vom Veranstalter eingesetzten Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
8. Das Rauchen und der Genuss von Kaugummi sind im Zuschauerbereich einschließlich der Tribüne verboten. Das Mitbringen und der Gebrauch von zerbrechlichen Gegenständen aller

- Art in den Zuschauerbereich sind verboten. Der Verzehr von Esswaren und Getränken ist im Tribünenbereich verboten.
9. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Anlage 3 – Entgelttarife

zur Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz vom 01.01.2018

Objekt	Nutzer	Nutzungs-entgelt pro Stunde (h)
GLÜCKAUF Sporthalle	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	42,50 €*
Sporthalle und Sportplatz Hohenmölsen Nord (Platznutzung ohne Hallennutzung nicht möglich)	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	17,00 €*
Sporthalle Granschütz	nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzer, Bildungseinrichtungen in anderer öffentlicher Trägerschaft	13,00 €

* Die Höhe des Nutzungsentgeltes beruht auf dem Stadtratsbeschluss vom 13.05.2015 (Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Hohenmölsen)





Jahresrückblick 1. Halbjahr 2017

Monat Januar

Zum Jahreswechsel ging erneut ein Jahr der Wärmerekorde zu Ende und auch in ganz Mitteldeutschland war nur mildes Wetter zu verzeichnen. Vom Winter gab es keine Spur.

Im neuen Jahr standen wieder Veränderungen an. Im Rahmen der Pflegereform kam es zu Anpassungen. Anstelle der bisherigen drei Pflegestufen gab es künftig fünf Pflegegrade. Die meisten erhielten durch die Umstellung monatlich mehr Geld. Im stationären Bereich wurde ein für alle Einrichtungen einheitlicher Eigenbetrag eingeführt. Um die Pflegereform zu finanzieren, wurden die Beiträge um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent erhöht.

Anlässlich des Reformationsjubiläums war der 31. Oktober 2017 bundesweit einmalig ein Feiertag. An diesem Tag jährte sich die Veröffentlichung von Martin Luthers 95 Thesen an der Schlosskirche in Wittenberg zum 500. Mal.

Arbeitnehmer und Familien wurden im laufenden Jahr um 6,3 Milliarden Euro steuerlich entlastet. Wollten sie bis zum 67. Lebensjahr nicht voll arbeiten, konnten sie ab 2017 mehr hinzuverdienen. Auch der Harz IV-Regelsatz änderte sich. Für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren stieg der Regelsatz von 270 auf 291 Euro, für Erwachsene von 404 auf 409 Euro. Für Paare zahlte der Staat künftig 368 statt 364 Euro. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren erhielten wie Erwachsene fünf Euro mehr im Monat und damit 311 Euro. Für Vorschulkinder war keine Erhöhung geplant.

Ab dem Steuerjahr 2017 gab es neue Fristen für Steuererklärungen. Diese müssen bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt eingehen.

Nachdem der Weihnachtsbaum des letzten Festes ausdiente, bot die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt-Süd die Möglichkeit der Entsorgung. In Hohenmölsen waren dazu vier Plätze vorgesehen.

Der Stadtrat suchte nach einem neuen Vorsitzenden. Frank Todte legte im Dezember aus privaten Gründen seine Funktion nieder. Er leistete 25 Jahre kommunalpolitische Arbeit und stand dem Hohenmölsener Stadtrat seit 15 Jahren vor. Die Neuwahl war für Februar geplant.

Interessante Literatur kündigte zum Jahresanfang die Kulturstiftung Hohenmölsen für das Braunkohlenrevier Hohenmölsen-Zeitz an. Das Buch beschäftigte sich umfangreich mit Umsiedlungen in Mitteldeutschland.

Bauzäune und Technik vor dem Katholischen Pfarrhaus machten die Hohenmölsener zum Jahresbeginn neugierig. Der verantwortliche Pfarrer sprach sich für eine weitere Nutzung des Gebäudes aus und ließ im Kirchauftrag eine Sanierung durchführen.

Hohenmölsen verfügte über zehn kommunale Friedhöfe. Drei kirchliche befanden sich in Jaucha, Keutschen und Zembchen. 2016 gab es 158 Bestattungen, davon waren 152 Urnen- und sechs Erdbestattungen. Auf dem Stadtfriedhof standen seit 2010 fünf Urnenwände. Sie enthielten 16 Einzelgrab- und 236 Doppelgrabkammern. Im laufenden Haushalt wurde das Geld für eine weitere Urnenwand eingestellt. Fast auf jedem der zehn Friedhöfe wurden Bereiche, auf denen einst Erdbestattungen erfolgten und deren Nutzungsrechte ausgelaufen waren, entwidmet und begrünt.

Die Arbeitslosigkeit war 2016 im Burgenlandkreis erstmals dauerhaft unter zehn Prozent gesunken. So lag die Arbeitslosenquote im gesamten Jahr 2016 in der Region im Durchschnitt bei 9,6 Prozent. Im Jahr zuvor betrug sie noch 10,3 Prozent. Als problematisch bewertete die Agentur für Arbeit den starken Anstieg

der Jugendarbeitslosigkeit. Diese lag bei Personen bis 25 Jahren im Dezember bei 11 Prozent, im Vergleich zu 8,4 Prozent im Jahr zuvor. Das entspricht einem Zuwachs von 113 Jugendlichen auf insgesamt 680 Personen.

Danke sagten am 7. Januar 2017 die Hohenmölsener Brandbekämpfer. Mit dem fünften Neujahrsempfang im Gerätehaus würdigten sie die Unterstützung von Sponsoren und Helfern. Wehrleiter Michael Geißler nannte zwei Beispiele. Zum einen konnten durch das Engagement die Spielgeräte auf dem Feuerwehrspielplatz neu angestrichen werden. Darüber hinaus wurde die Pergola begrünt. 65 Einsätze gab es 2016. Das waren 12 weniger als 2015. Im Durchschnitt investierte jedes Feuerwehrmitglied im Vorjahr 569 Stunden für die Wehr. Es gab 34 aktive Mitglieder, zehn Personen in der Altersabteilung, drei Ehrenmitglieder, acht aktive Frauen, 21 Jugendliche und noch drei Frauen, die hinter den Kulissen mit anpackten.

Auf 60 Jahre konnte zu Jahresbeginn die Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ zurückblicken. Seit Anfang Januar war Thomas Kalisch neuer Vorstandsvorsitzender. 222 Wohnungen hatte sie im Bestand und zählte damit in Sachsen-Anhalt zu den kleineren Genossenschaften. Ursprünglich war die „Frohe Zukunft“ dem Paraffinwerk Granschütz angegliedert. Ein Instrument, um den massiven Wohnungsmangel Mitte der 1950er Jahre wenigstens etwas mit ehrenamtlicher Hilfe einzudämmen. Alle Wohnungen verfügten über einen Balkon.

Auf stabilem Niveau präsentierten sich die Zahlen der Besucher des Bürgerhauses. 2016 konnte sogar eine ganz leichte Steigerung von 250 verzeichnet werden. Insgesamt strömten 17.250 Gäste in die Räumlichkeiten des Hauses. Ebenso hoch war die Anzahl der Vereinsmitglieder, die regelmäßig im Bürgerhaus ihren künstlerischen Neigungen bei Proben, Trainings- und Übungsstunden nachkamen. Insgesamt fanden im Vorjahr 165 Veranstaltungen von Betrieben, Vereinen, Organisationen, Schulen, Kindereinrichtungen und Familienfeiern statt. 48-mal mietete sich die Stadt zu Veranstaltungen ein. Betriebe feierten mit ihrer Belegschaft 20-mal. Vereine der Region begeisterten mit 31 Veranstaltungen. Hier vor allem die „Sunflowers“ und die Tanzgruppe „Cheerdance“.

Die Hohenmölsener Sternsinger waren so erfolgreich wie lange nicht. Immerhin hatten sie am Ende der Aktion rund 2.600 Euro in ihren Sammelbüchsen. Überall wurden die Sternsinger warmherzig empfangen. 2017 stand das afrikanische Land Kenia im Fokus der Aktion des Dreikönigssingens.

Der Stadtrat trauerte um sein langjähriges Mitglied Peter Storch. Der 60-Jährige war am 12. Januar 2017 nach kurzer schwerer Krankheit gestorben. Er gehörte dem Stadtrat seit 1994 an und setzte sich mit großem Engagement für die Belange der Stadt und ihrer Bürger ein. Die Stadt, der Stadtrat, der Ortsbürgermeister der Ortschaft Werschen und die Verwaltung werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zwei Jahre war es her, dass Schüler und Lehrer das von Grund auf sanierte Gebäude der Sekundarschule „Drei Türme“ in Hohenmölsen in Besitz nehmen konnten. Seit geraumer Zeit wurde am Konzept über ein „Grünes Klassenzimmer“ gefeilt. Ziel sollte sein, die Schüler (367 Mädchen und Jungen) nicht nur für die Gartenarbeit, sondern beruflich auch in Richtung Landwirtschaft zu orientieren.

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha, zeigte auch 2017 wieder ein komplett neues Programm. Unter dem Motto: „Ein Reinhaus? – Kriegste eh nicht sauber!“ erfuhr das Publikum, welche



Gefahren drohen, wenn man sein Haus während des Urlaubs an eine Reinigungsfirma gibt.

Das Landesverfassungsgericht urteilte am 24. Januar 2017, dass das nachträgliche Einkassieren von Beiträgen für Abwasseranschlüsse bisher rechtens war, selbst dann, wenn die Rechnungen erst Jahrzehnte nach Einrichtung der Anschlüsse in den Briefkästen landeten. Konkret entschieden Sachsen-Anhalts höchste Richter, dass eine umstrittene Übergangsregelung, die das Eintreiben von Beiträgen von 1991 bis ins Jahr 2015 hinein erlaubt hatte, nicht mit der Landesverfassung kollidiert. Tausende Grundstückseigentümer in der Region konnten trotzdem aufatmen. Sie müssten nicht nachträglich für Abwasseranschlüsse zahlen, für die sie schon einmal einen, wenn auch niedrigeren Beitrag, entrichtet hatten. Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA) verzichtete für das Gebiet des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Saale-Rippachtal darauf. Die Versammlungsversammlung am 25. Januar 2017 stimmte mit knapper Mehrheit dagegen, 4.136 Grundstückseigentümer in ihrem Gebiet deswegen zur Kasse zu bitten.

Der Granschützer Hobbychronist Hilmar Herbst stellte am 27. Januar 2017 im Haus der Stadtgeschichte sein neuestes Buch vor. Das jüngste Werk – für den 76-Jährigen war es bereits das sechste Buch – beschäftigte sich mit der Geschichte von Hohenmölsen. Es trug den Titel „Hohenmölsen – Stadt der drei Türme“.

Eines hatte unsere Stadt tatsächlich im Überfluss: große Häuser, die noch vor 25 Jahren als beliebte Kulturstätten aufgesucht wurden. Abgerissen wurde zwischenzeitlich das Kulturhaus Köpsen. Zu DDR-Zeiten fanden dort Jugendweihen und viele Tanzveranstaltungen statt. Über viele Jahre stand es nach der Wende leer. Ein tristes Dasein führte seit über zwei Jahren das Volkshaus in Taucha. Seitdem es keinen Pächter mehr gab, fiel die Gastronomie ins Wasser. Auch im SKZ „Lindenhof“ wollte sich kein Pächter für die Gaststätte finden. Die Räumlichkeiten wurden allerdings für private Feierlichkeiten rege genutzt. Im Haus selbst probten die Musiker des Mandolinorchesters und die Schwertkämpfer des Vereins Drei Türme. Zweimal im Jahr nutzten die Kaninchenzüchter den großen Saal für ihre Präsentationen. Gemausert hatte sich indes das Volkshaus in Hohenmölsen. 2014 öffnete hier nach langem Leerstand das erste Restaurant mit einer angrenzenden Minigolfanlage. Vor zwei Jahren übernahm es Lulian Haskaj, der fortan mit mediterraner Küche lockte. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Golfanlage zugunsten einer größeren Fläche des Restaurants verkleinert. Es entstanden 40 neue Plätze. 2010 musste in Granschütz das Dorfgemeinschaftshaus wegen Baumängeln gesperrt werden. Die Sanierung des Gebäudes konnte mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm gestemmt werden. 2012 wurde das für 110.000 Euro modernisierte Haus mit dem Silvesterball wiedereröffnet. Viele Vereine des Dorfes hatten nun wieder ein Dach über dem Kopf.

Gelebte Städtepartnerschaft war am 28. Januar 2017 wieder zwischen Hohenmölsen und Bad Friedrichshall zu erleben. Der Rollschuhverein aus der baden-württembergischen Stadt kam wieder in die Stadt der Drei Türme. In der GLÜCKAUF SPORTHALLE hob sich der Vorhang für das Musical „Skates will rock you“ auf Rollen. Beide Vorstellungen waren ausverkauft. Die Darsteller des Musicals waren zwischen fünf und 60 Jahre alt. Die Bürgermeister von Bad Friedrichshall und Hohenmölsen, Timo Frey und Andy Haugk, waren ebenfalls mit von der Partie. Insgesamt reisten die Bad Friedrichshaller mit 120 Leuten in zwei Bussen an, dazu drei LKW voll an Kostümen, Technik und Kulisse. Das Publikum war begeistert.

Zum ersten Mal wurde am 30. Januar 2017 eine Sitzung des Kreistages live im Internet und im Fernsehen übertragen. BLK-Regional-TV sorgte mit einem Sendestudio für Bild und Ton.

Der Monat Januar endete mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 10,0 Prozent.

Monat Februar

Die Auseinandersetzung um die sogenannte Nachveranlagung von Grundstückseigentümern für Herstellungskostenbeiträge hatte ihre Nachwehen. Zwar war dieser Streit beigelegt, weil der ZWA Bad Dürrenberg darauf verzichtete, Grundstückseigentümer ein zweites Mal zur Kasse zu bitten, aber ein weiterer Streit drohte und zwar zwischen Verband und seinen Mitgliedskommunen. Die in dem ganzen Verfahren um die Herstellungskostenbeiträge entstandenen Kosten sollten vom Steuerzahler berappt werden.

In Hohenmölsen waren Eltern und Schüler erleichtert. Die Förderschule der Stadt war in ihrem Bestand bis zum Schuljahre 2018 gesichert. Dies versicherte der Landrat auf der letzten Kreistagsitzung. Er nahm dies aus einem Gespräch mit dem Bildungsminister mit.

Scharfzüngig, feinsinnig und rhetorisch auf den Punkt. So ließ sich Uwe Steimle wohl am besten beschreiben. In den Genuss seines Programms kamen am 10. Februar 2017 600 Besucher. Sie ließen sich im ausverkauften Bürgerhaus vom unverfälschten Charme des Kabarettisten mitreißen und dankten mit viel Beifall.

Während sich im ersten neuen Gebäude am Mondsee nun das Informationszentrum des Erholungsparks befand, waren nahe des Gewässers die Wasserrettung, die Technischen Dienste und die Räumlichkeiten der Hauptverwaltung geplant.

Die Umlagen, die der ZWA Bad Dürrenberg von seinen Mitgliedskommunen forderte, sollten 2017 niedriger ausfallen, als zuerst befürchtet. Es wurde nur angesetzt, was auf der Grundlage geprüfter Zahlen für das Jahr 2015 feststand. Allerdings mussten die Städte und Gemeinden für ihre Haushaltspläne 2018 darauf eingestellt sein, dass dann die rund 400.000 Euro, die 2016 für Gutachten ausgegeben wurden, fällig waren.

Der Stadtrat sprach sich in der Sitzung im laufenden Monat für den Anstieg der Gebühren für einen Krippen-, Kindergarten- und Hortplatz ab Mai aus. Eltern sollten für eine zehnstündige Betreuung ihres Kindes in der Krippe dann 39 Euro mehr berappen müssen. Zehn Stunden in der KiTa kosteten dann nicht mehr 143 Euro, sondern 170 Euro – ein Plus von 27 Euro. Die Verwaltung begründete diese Anhebung damit, dass die Gebühren in den letzten vier Jahren stabil geblieben waren. Zeitgleich gab es landesweit zahlreiche Tarifierhöhungen. Unterm Strich sollte die Kommune mit der neuen Satzung 60 Prozent tragen, das waren 1,34 Millionen Euro im Jahr. Auf die Eltern kämen die restlichen 40 Prozent mit 842.000 Euro zu. Die Anhebung wurde von den Fraktionen und den Elternkuratorien mit getragen.

Die Jugendweihe hatte in der Region nach wie vor einen guten Ruf. In Weißenfels waren bereits 70 Prozent der 14-Jährigen erreicht worden, in Hohenmölsen gar 80 Prozent. Neben Feierstunden unterbreitete die Interessenvereinigung den Mädchen und Jungen auch Angebote zur Freizeitgestaltung. Die Evangelische Kirche nimmt mit den Konfirmationsfeiern ihre Jugendlichen in den Kreis der Erwachsenen auf. In den Kirchenregionen nahmen an diesen Feiern letztes Jahr 38 Mädchen und Jungen teil. Junge katholische Gläubige werden mit der Firmung zu erwachsenen Katholiken. Derartige Feiern finden hier allerdings nicht jedes Jahr statt.



Sie war seit einem Jahrzehnt Tradition. Doch 2017 wurde sie gewaltiger und größer: die Tanzshow von „Cheerdance“ aus dem Hause des Studios von Diana Reinsperger am 18. und 19. Februar 2017. So kamen die rund 150 Tänzerinnen und Tänzer im ausverkauften Bürgerhaus zu ihrem großen Auftritt. Die Jüngsten waren knapp drei Jahre alt, die älteste Mitstreiterin 62. Die Besucher wurden über eine Stunde mitgenommen und erlebten, was die Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr in der Tanzschule lernten.

Volle Häuser bescherte das gleiche Wochenende den Jecken des Karnevalclubs „Möchtegern“ von Taucha. Mit humoristischen Bühnenreden, heißen Funkenmariechen und neckischem Männerballett sorgten sie für vergnügliche Stunden in der fünften Jahreszeit. Logisch, dass es sich die Gäste nicht nehmen ließen und sich selbst phantasievoll kostümierten.

Die Arbeiten am Mischwasserkanal in der August-Bebel-Straße, als auch an den Brücken in Webau und Werschen gerieten witterungsbedingt ins Stocken. Besonders die Ortschaft Werschen traf das hart, musste man doch große Umleitungen in Kauf nehmen.

Zu einem Faschingsnachmittag mit Migranten lud das Seniorenbüro der Stadt am 21. Februar 2017 ein.

Das Niederlegen aller Ämter von Frank Todte im Dezember 2016, als auch der plötzliche Tod des Stadtrates Peter Storch im Vormonat hinterließen in der CDU-Fraktion des Stadtrates große Lücken. Es rückten Olaf Müller und Silke Roßner nach. Zum Fraktionsvorsitzenden der CDU wurde Hans Dieter von Fintel und zum neuen Stadtratsvorsitzenden einstimmig Bernd Hoffmann gewählt. Er ist parteilos und gehörte seit 2005 der CDU-Fraktion des Stadtrates an. Seit 1999 engagierte er sich im Ortschaftsrat von Webau, in welchem er als Stellvertreter des Ortsbürgermeisters agierte und im Mai 2016 zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Als Pilotprojekt sollte es zwischen 1. März und 30. Juni 2017 eine Astschnittsammlung in Hohenmölsen geben. Angeboten wurde der Testlauf von der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd. Abgeholt wurde der Astschnitt nach telefonischer Vereinbarung am Abholplatz der Mülltonnen am Grundstück des Hauptwohnsitzes.

Die Zahl der Asylbewerber sank. Aus Drittstaaten lebten im Februar rund 800 Frauen und Männer, darunter über 100 minderjährige Asylbewerber im Burgenlandkreis. Die meisten Asylbewerber kamen laut der Statistik aus Afghanistan, nämlich 29 Prozent. Zwölf Prozent kamen aus Syrien nach Deutschland. Zehn Prozent der Asylbewerber stammten aus Indien, jeweils sieben Prozent aus Benin und Eritrea. Waren in der Asylunterkunft von Hohenmölsen im Frühjahr 2015 alle 62 Plätze belegt, so waren es derzeit 46, davon 13 Frauen und ein Kind. Sie kamen aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Tansania, aber auch Eritrea, Gambia und Burkina Faso.

Ministerpräsident Haseloff war im laufenden Monat zu einem Arbeitsbesuch im Agricolagymnasium. Er machte sich mit dem Alltag der Ganztagschule vertraut und wandte sich den mehr als 30 Freizeitangeboten zu. Doch dann im Kreis von Kommunalpolitikern, Unternehmern, Pädagogen, Eltern- und Schülervertretern wurde die Kost für den Ministerpräsidenten schwerer. Es ging um den Versorgungsstand mit Lehren, schnelles Internet für die Schulen und um die Ausstattung mit Technik. Auch Standortfragen im Zusammenhang mit der Braunkohlenförderung wurden diskutiert.

Entspannung pur, auch im Winter zum Monatsende. Eine Umrundung des Mondsees war etwa drei Kilometer lang und dieser komplett von einer Eisschicht bedeckt, die allerdings langsam verschwand. Zwei neue Gebäude erregten die Aufmerksamkeit. Noch waren sie nicht ganz fertig, aber schon jetzt fügten sie sich hervorragend in das Bild des Erholungs- und Freizeitparks ein.

Die Wandelgänge luden bald auch wieder ein, auf dem kürzesten Weg den Aussichtspunkt in der Mitte zu finden. Daneben befand sich der Abenteuerspielplatz. Der Mondsee wurde übrigens bei einer Internetabstimmung zu einem der zehn schönsten Seen in Deutschland gewählt. 2.000 Seen standen zur Auswahl. Das neue Info-Zentrum wurde am 17. Februar 2017 bezogen. Hier war nun der Arbeitsplatz der Geschäftsführung und der Mitarbeiter.

Insgesamt 23 Projekte in der Region durften auf EU-Fördermittel hoffen. Das Geld ging an Besitzer historischer Gebäude, Unternehmen und Gründer, Kirchengemeinden, Vereine und Kommunen. Entsprechende Anträge wurden gestellt. Darüber informierte Andy Haugk, Vorsitzender der LEADER-Aktionsgruppe „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ sowie Hohenmölsens Bürgermeister.

Die Vorstellung unseres Landrates, im März mit dem geförderten Breitbandausbau im Burgenlandkreis zu beginnen, war erst einmal geplatzt. Vor dem Sommer war nicht damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten starteten. Die Pläne mussten noch eine Reihe von bürokratischen Hürden nehmen, ehe es das Fördergeld gab und Leitungen gelegt wurden.

Der Monat Februar ging mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 9,8 Prozent zu Ende.

Monat März

Die „Hoffnung“ wurde aberrißen. An der Bundesstraße 91 riss eine Firma das Gebäude der ehemaligen Gaststätte bei Werschen ab. Die Arbeiten im Auftrag der Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH waren Vorbereitungen für den Bundesstraßenausbau zwischen Werschen und Theißen. Anstelle des Gebäudes sollten eine Wendeschleife und Anwohnerparkplätze entstehen.

Der Verzicht auf die Nachveranlagung von 4.136 Grundstückseigentümern zwischen Hohenmölsen und Wengelsdorf wurde im ZWA Bad Dürrenberg zur unendlichen Geschichte. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 1. März 2017 wurde zum zweiten Mal mit 4:3 Stimmen für den Verzicht votiert. Doch eine Nachfrage bei Geschäftsführerin Johanna Michaelis ergab, dass sie sich ein zweites Mal verpflichtet sah, gegen den Beschluss Widerspruch einzulegen.

Bereits am 2. März 2017 waren die Seniorinnen in das Seniorenbüro am Altmarkt zur Frauentagsfeier eingeladen. Am 8. März feierte man im Dorfgemeinschaftshaus in Granschütz den Frauentag. Bei beiden Feiern gab es auch ein kleines Kulturprogramm für die Frauen.

Die Evangelische Kirche im Nördlichen Zeitz veranstaltete vom 3. bis 5. März 2017 Ökumenische Kindertage in Hohenmölsen. Das Wochenende stand in Zusammenhang mit dem jährlich veranstalteten Ökumenischen Weltgebetstag, der letztes Jahr auf den Philippinen stattfand. Partner waren die Katholische Gemeinde Hohenmölsen und die Kindertagesstätte „Anne Frank“ in der Stadt.

Die Mitglieder des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses informierten sich bei ihrer Sitzung am 6. März 2017 in der Bibliothek im Bürgerhaus über die Arbeit der Ausleihe. Den Bericht für die Ausschussmitglieder erstattete die Bibliotheksmitarbeiterin Jana Herzig.

In Granschütz war die Straße Am Auensee am 9. und 10. März 2017 wegen Arbeiten an der Straßenbeleuchtung gesperrt.

Robby Clemens aus Hohenmölsen hatte Großes vor. Nachdem er 2007 bereits die Welt laufend umrundete, wollte er nun zu Fuß die Distanz vom Nordpol zum Südpol zurücklegen. Am 5. April 2017 war der Start für seinen nächsten Lauf bis zum Südpol vorgesehen. Zwei Jahre sollte er unterwegs sein. Zurzeit lief das Training.



Braunkohle – ja oder nein, und wie lange noch? Das war unter anderem Thema einer hochkarätig besetzten öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 13. März 2017 in Lützen. Die Veranstalter setzten den Ausgangspunkt für die Diskussion an der Stelle, an der es im Koalitionsvertrag der sachsen-anhaltischen Landesregierung hieß, dass die energetische Nutzung der Braunkohle im Land spätestens mit der Auskohlung des Tagebaus Profen etwa um das Jahr 2035 auslaufen sollte. Das warf zum Beispiel die Frage auf, inwieweit es sinnvoll und richtig ist, dass im neuesten regionalen Entwicklungsplan immer noch Gebiete bis nach Lützen für Kohlegewinnung ausgewiesen wurden.

Ein weiterer Schritt in Richtung eines Pflegehotels in Hohenmölsen wurde am gleichen Tag im Haupt- und Finanzausschuss im Rathaus gegangen. Die Mitglieder berieten unter anderem den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes des Kreiskrankenhauses Hohenmölsen.

Der Mühlweg im Bereich des Hauses 9 a wurde vom 20. bis 31. März 2017 wegen Bauarbeiten voll gesperrt.

Nach den erfolgreichen Aufführungen zu den Weißenfesler Theaterabenden war das Kleinkunstprogramm „Erbschleicherei – eine heitere Rechtsberatung“ mit dem Kabarettisten und Juristen Lutz Teetzen am 19. März 2017 im Bürgerhaus zu sehen. Erneut ging es um die großen Irrtümer im Erbrecht und kuriosen Nachlassfälle. Geboten wurde amüsante Kleinkunst zum Mitdenken.

Am gleichen Tag eröffnete Bürgermeister Andy Haugk das siebente Osterfest in der Freizeiteinrichtung „Sternentor“, dankte allen fleißigen Helfern sowie Sponsoren und übergab das Mikrofon an die kleinen Künstler von der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“. Die Mädchen und Jungen studierten Lieder, Gedichte und Tänze zum Osterfest ein. Natürlich bekamen sie dafür viel Beifall vom zahlreich erschienenen Publikum. Doch dann ging es schnell, da strömten die rund 200 Kinder auf die Wiese und überall fanden sie die 850 versteckten, bunt gefärbten Eier. Es war ein gelungenes Osterfest mit viel Abenteuer und Spaß.

Am 21. März 2017 öffneten sich die Türen des Hauses für Stadtgeschichte für einen Arztvortrag. Der Mediziner Ingolf Andrees sprach über Demenz und die Pflege der von dieser Krankheit betroffenen Menschen im Familienkreis.

Die Straftaten im Süden Sachsen-Anhalts gingen zurück. Das ging aus der Polizeilichen Kriminalstatistik der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd hervor, die am 22. März 2017 vorgestellt wurde. Demnach wurden im Jahr 2016 67.362 Kriminalfälle registriert. Das sind rund 3.200 Fälle (-4,5 Prozent) weniger als 2015. Die Aufklärungsquote lag bei 51,1 Prozent. Unter den Tatverdächtigen waren demnach 4.878 Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft waren. Hierzu gehörten neben Asylbewerbern, Kriegsflüchtlingen oder sich illegal aufhaltenden Ausländer auch Angehörige aus EU-Mitgliedstaaten, Touristen, Ausländer mit dauerhaftem Bleiberecht, Arbeitskräfte, Studenten oder Schüler.

Die Schüler der 12. Klassen des Agricolagymnasiums gestalteten am 24. März 2017 zusammen mit den beiden Schulchören ein Frühlingskonzert in der Aula des Gymnasiums. Die Zuhörer erwartete ein bunter Mix aus Musik, Humor und anderen künstlerischen Darbietungen.

Hohenmölsen konnte für das letzte Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Der Stadtrat stimmte dem Haushalt in seiner Sitzung am 23. März 2017 zu. Das Zahlenwerk wies Einnahmen in Höhe von rund 14,2 Millionen Euro aus, denen Ausgaben von über 15 Millionen Euro entgegenstanden. Machte unterm Strich einen Fehlbetrag von rund 770.000 Euro. Dieses Loch wurde durch die

Entnahme von Rücklagen ausgeglichen. Der derzeitige Schuldenstand der Hohenmölsener, der sich aus der Tilgung von Krediten bezog, betrug 141 Euro pro Kopf. Dies konnte man als ein gutes Resultat im Vergleich zu anderen Kommunen bezeichnen.

Ein Linienbus kam in die engen Gassen von Jaucha gar nicht hinein. So blieben den Senioren nur beschwerliche Wege bis zur Haltestelle. Eine ähnliche Situation erlebten auch die Bewohner von Webau, wo der Bus zwar an der Hauptstraße hält, die Dorfbewohner aber Hunderte Meter weiter im Dorfkern wohnten. Dies sollte der Vergangenheit angehören. Auch die entlegensten Ecken des ländlichen Raumes der Einheitsgemeinde sollten „ihren“ Bus bekommen. Hohenmölsen startete ein Pilotprojekt, um gerade älteren Menschen oder auch jenen ohne fahrbaren Untersatz einen Zugang in die Kernstadt zu ermöglichen. Das Ganze nannte sich „Ortsbus“ und sollte getestet werden.

Seit zehn Jahren lief am Gymnasium das soziale Projekt „Lebenswelt“. Hintergrund des Ganzen: Schüler bringen sich freiwillig und ohne Finanzierung in verschiedenen sozialen Einrichtungen ein. Am Projekt beteiligten sich bisher zirka 280 Gymnasiasten. Seit 2016 betreuten es die Pädagoginnen Gisela Ohme und Karin Göbke. Sie schlossen zahlreiche Kooperationsverträge mit sozialen Einrichtungen ab.

Die Sensation war zum Greifen nah. Dass wieder Leben in die seit neun Jahren leer stehenden Gebäude des ehemaligen Krankenhauses der Stadt einziehen sollte, schien so gut wie sicher. Spätestens Ende dieses Jahres sollte der gesamte Komplex als Gesundheitszentrum geöffnet werden. Ein Investor war dafür bereit, viel Geld in die Hand zu nehmen.

Der Monat März endete mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 9,2 Prozent.

Monat April

In unserer Stadt wurden Senioren gesucht, die sich ehrenamtlich als Lesepaten in den Kindertagesstätten engagieren. Ziel war es unter anderem, die Fantasie der Kinder sowie die Sprachentwicklung und die Erzähl-, Reim- und Schriftkultur der Kinder zu fördern. Das teilten das Seniorenbüro der Stadt und die Stadtbibliothek mit. Ein ähnliches Projekt lief bereits an der Grundschule.

Der Hohenmölsener Robby Clemens startete am 4. April 2017 mit einem Flug nach Norwegen zu einem ungewöhnlichen Lauf. Von dort begab er sich zu einer russischen Driefeisstation und begann seinen Lauf zum Südpol. Zwei Jahre hatte er für die Distanz eingeplant. Unterstützt wurde er dabei von zahlreichen Freunden und seiner Familie. An erster Stelle standen für Clemens die Verbindung der verschiedenen Völker und das Leben seines Traumes.

Unter Leitung der Arbeitsagentur kamen im laufenden Monat rund 25 Unternehmer aus der Region in der Sekundarschule „Drei Türme“ zusammen, um den Weg der Schülerinnen und Schüler zu Lehre und Beruf zu diskutieren. Wichtig wäre, dass die Arbeitgeber ihren Azubi bereits ab der neunten Klasse kennen. Arbeitsgemeinschaften und Schülerpraktika wurden angesprochen. Der erste Schritt in eine frühere Berufsorientierung an dieser Schule war damit getan.

Die Freiwillige Feuerwehr Granschütz lud am 13. April 2017 zum Osterfeuer ein. Die KiTa „Käthe Kollwitz“ aus dem Ort verkaufte leckeren Kuchen und Gebasteltes. Ein Karussell, Musik, Feuerwehrrundfahrten, Roster und Steaks sorgten für viel Spaß. Veranstaltungsort war das Feuerwehrgerätehaus.

Am 22. April 2017 öffneten sich die Türen des Bürgerhauses zum 19. Diabetikertag. Hohenmölsen wurde wieder zum Magnet



für Kranke mit Diabetes mellitus und deren Angehörige. Das Motto lautete in diesem Jahr „Denkt an eure Angehörigen“. Zum Programm zählte zum Beispiel das Kochen für die Familie. Eine gesunde Lebensweise zahlt sich eben aus. Blutdruck- und Gefäßmessungen sowie Fußdruckmessung waren nur einige Untersuchungen, die kostenlos durchgeführt wurden. Dr. med. Karsten Milek hielt einen Vortrag zum Thema „Diabetes - was gibt es Neues?“ und Ernährungsberaterinnen einen Vortrag zum Thema „Diabetes ist nicht süß - oder doch?“.

Aus ungeklärter Ursache brannte es am 19. April 2017 in einem Mehrfamilienhaus in der Friedensstraße. Das Feuer zog zwei Balkons in Mitleidenschaft. Ein 36-jähriger Mann musste mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden, die übrigen Mieter blieben unverletzt. Es entstand ein Sachschaden von rund 5.000 Euro.

Die Anwohner des Bereichs des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal mussten noch nicht zahlen. Die fälligen Nachveranlagungen ihrer Grundstücke über 4,5 Millionen Euro vom Dezember 2015 blieben weiter ausgesetzt. Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg, zu dem der AZV jetzt gehörte, beschloss das mehrheitlich. Der Grund: Die Entscheidung der Kommunalaufsicht stand noch aus.

Zu Beginn der Saison in der ErlebnisKirche Wähltitz stand am 29. April 2017 ein Frühjahrsputz. Am Abend wurde in der Kirche die deutsche Komödie „Das Schwein von Gaza“ gezeigt.

Traditionell wurde am 30. April 2017 auf dem Marktplatz durch die Feuerwehr das Maiensetzen durchgeführt. Das Schalmeiorchester Taucha spielte ein Platzkonzert und nach einem Fackelumzug in Begleitung des Fanfarenzuges der Stadt zum Feuerwehrgerätehaus wurde dort zünftig in den Mai getanzt.

Die regionale Arbeitslosenquote zum Monatsende Mai betrug 8,6 Prozent.

Monat Mai

Zu einer Feier am Tag der Arbeit lud die Ortsgruppe Hohenmölsen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie am 1. Mai 2017 ein. Die Gäste erwartete ein musikalischer Frühschoppen und ein Kinderfest in der Gartenanlage „Neues Leben“.

Am gleichen Tag öffneten sich traditionell die Tore des Feuerwehrgerätehauses zum Tag der offenen Tür. Für die Kinder fuhr die Feuerwehr durch die Stadt. Alle Besucher und Gäste konnten den Frühschoppen genießen und die Technik bestaunen. Für Essen und Trinken war reichlich gesorgt und das Wetter spielte auch mit.

Bei einem Brand in der Nacht zum 2. Mai 2017 in einem Haus in Webau wurden drei Personen leicht verletzt, die das Feuer löschen wollten. Nach Polizeiangaben sorgte eine Decke auf einem Computer für einen Hitzestau, der zum Brand führte. Ein Kinderzimmer wurde dadurch komplett zerstört.

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt lud alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Bürger mit geistigen und körperlichen Einschränkungen zum dritten zentralen Seniorennachmittag ein. Dieser fand am 2. Mai 2017 im Bürgerhaus statt.

Kein anderes Bundesland hatte so eine alte Bevölkerung wie Sachsen-Anhalt. Ein Methusalem unter den Landkreisen im Land wiederum war der Burgenlandkreis, in dem das Durchschnittsalter in den letzten 25 Jahren fast um ein Jahrzehnt gestiegen war. Mit durchschnittlich 48,7 Jahren zählte unser Kreis zu den zehn Kreisen und kreisfreien Städten, die deutlich gealtert waren. 25% der Einwohner waren älter als 65 Jahre. Hinzu kam, dass der Anteil der Hochbetagten mit über 80 Jahren um fast 40 Prozent gestiegen

war. Hohenmölsen trug mit seiner Seniorenstatistik ebenfalls zur Überalterung des Kreises bei. Sie nahm in der Region Weißenfels den Spitzenplatz ein. Jeder zweite war hier schon über 45 Jahre. Die ältesten Ortsteile waren Zemschen und Oberwerschen, in denen sich jeder Dritte im Rentenalter befand.

Drei Tagebauriesen waren am 4. Mai 2017 im Süden von Sachsen-Anhalt auf großer Fahrt. Vom Abbaufeld Schwerzau wechselten ein Schaufelradbagger, ein Bandwagen und eine Antriebsstation in das neue Abbaufeld Domsen. Der Schaufelradbagger 1580 mit einem Gesamtgewicht von 2.850 Tonnen und einer Länge von 150 Metern war das größte Gerät. Viele Schaulustige beobachteten die Verlegung.

Die aktuelle Entwicklung der MIBRAG mbH stand bei einem Vortrag des Kaufmännischen Geschäftsführers Bernd-Uwe Haase im Mittelpunkt, den er am 11. Mai 2017 im Seniorenbüro am Altmarkt hielt. Anschließend konnten die Zuhörer an einer Befahrung des Tagebaus Profen teilnehmen.

Die Luft hatte neun Grad Celsius. Das Wasser des Mondsees brachte es auf erfrischende acht Grad Celsius. Auch wenn das Ambiente im Erholungspark Mondsee eher grau in grau war, wurde die Badesaison eröffnet. Einige Eisbader stürzten sich unerschrocken in die Fluten und so mancher Anhänger der Freikörperkultur ließ sich ebenfalls den Badespaß nicht nehmen.

Die Grundschule Hohenmölsen hatte eine Idee. Im Bürgerhaus war vom 10. bis 12. Mai 2017 „Felicitas kunterbunt“ als Kindermusical auf der großen Bühne zu erleben. Fast alle Schüler waren in die Gestaltung der Geschichte integriert und probten die Texte sowie Lieder bereits seit Beginn des Schuljahres. Große Unterstützung erhielt die Grundschule von Unternehmen der Stadt und vor allem von den Eltern. Letztere beweisen gerade bei der Gestaltung der Bühnenbilder und dem Nähen der Kostüme viel Fantasie. Ein breit gefächertes Publikum sah die Aufführungen und dankte mit viel Beifall.

Die Kindertagesstätte „Anne Frank“ beging letztes Jahr ihr 110-jähriges Bestehen und den 20. Jahrestag des Baubeginns der neuen KiTa am Südhang. Aus diesem Anlass fand am 17. Mai 2017 eine Feierstunde im Bürgerhaus statt. Interessierte konnten in der Chronik blättern und in der „Cafeteria“ ins Gespräch kommen.

Den jüngsten Bürgermeister in unserem Umfeld stellte seinerzeit Hohenmölsen. Andy Haugk war 44. Es folgte der Lützensener Bürgermeister Dirk Könnecke mit 52 Jahren. Robby Risch, Amtschef in Weißenfels, kam mit 55 Jahren auf Rang drei. Frank Puschendorf, erster Mann im Teucherner Rathaus, schafft es mit 57 Jahren nicht mehr aufs Treppchen. Er war der älteste Bürgermeister in der Region. Das Durchschnittsalter der vier Bürgermeister betrug damit 52 Jahre.

Als sich am 20. Mai 2017 die Mitglieder des Mandolinenorchesters im Bürgerhaus auf der großen Bühne formierten, gab es für Carsten John gleich drei gute Gründe zu feiern. Zum einen beging das Ensemble sein 85-jähriges Jubiläum. Zum anderen war er selbst seit vier Jahrzehnten im Orchester und seit 20 Jahren dessen musikalische Leiter.

Die Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“ in Taucha lud Wanderfreunde am gleichen Tag zu einer Wanderung durch einen der schönen Abschnitte des Rippachtals ein. Nach dem Fußmarsch konnten sich die Teilnehmer auf dem Gelände der Kindertagesstätte versorgen lassen.

Zu einem Forum zur „Zukunft der Förderschulen in Sachsen-Anhalt – Inklusion im Ländervergleich“ lud die Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. Mai 2017 ins Bürgerhaus ein. Fachleute hielten



Vorträge. Die anschließende Podiumsdiskussion moderierte der Sprecher der Arbeitsgruppe „Politik und Engagement“ des Behinderten- und Inklusionsbeirates des Burgenlandkreises.

Die schlechte Nachricht war: Das Freizeitzentrum des CJD in Weißenfels schloss im Mai seine Türen. Nun die gute Nachricht: Die Hohenmölsener CJD-Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“ blieb geöffnet. Und dies, obwohl der seit rund zehn Jahren dort wirkende Leiter Dieter Strohschein in Rente ging. Die Leiterin der Weißenfelder Einrichtung, Diana Rothe, wechselte nach Hohenmölsen. Sie arbeitete seit 1998 beim CJD. Ab 22. Mai 2017 war sie offiziell in Hohenmölsen als neue Ansprechpartnerin anzutreffen.

Etwa 600 Kinder, Jugendliche und Betreuer aus 36 Pfadfindergruppen trafen sich vom 25. bis 28. Mai 2017 am Mondsee. Wie der Christliche Kinder- und Jugendverband der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten mitteilte, gestalteten die Pfadfinder unter anderem ein großes Reformationsgeländespiel sowie mittelalterliche Gauklerspiele.

Temperaturen um die 30 Grad und Sonne satt – so präsentierte sich das Wetter am Wochenende und lud die ersten Badefreunde zum Schwimmen und Relaxen an den Mondsee ein.

Alles drehte sich um Luther im Reformations-Jubiläumsjahr. Auch in der Stadtbibliothek ging es am 31. Mai 2017 um die Reformation. Wolfgang Ullrich aus Eppstein (Hessen) las aus seinem Buch „Das Ende des Fegefeuers“, das sich um die Geschehnisse zur Reformation in seiner Heimatstadt drehte.

Der Monat Mai endete mit einer regionalen Arbeitslosenquote von 8,9 Prozent.

Monat Juni

Bewohner des Ortsteiles Oberwarschen konnten aufatmen. Die Brücke am Bäckerberg wurde zum Monatsanfang wieder freigegeben. Die Brücke musste saniert werden und dadurch war die Hauptzufahrt zum Ort längerfristig gesperrt.

Die Arbeitslosigkeit zur Jahresmitte im Raum Weißenfels betrug 7,9 Prozent und im Bereich Zeitz 8,0 Prozent. In der Region Naumburg lag die Quote bei 7,4 Prozent. Damit waren im Weißenfelder Gebiet 2.837 Menschen ohne Job, in Zeitz 1.984 und in der Region Naumburg 2.465 Personen. Der Burgenlandkreis lag damit insgesamt deutlich unter dem Mittelwert der Landkreise Sachsen-Anhalts von 8,2 Prozent.

Schwarz-Weiß-Bilder, ein neuer Leuchter und stimmungsvoller Gospelgesang – am 4. Juni 2017 wurde der Umsiedlung der Gemeinde Großgrinna gedacht. Deren letzte Bürgermeisterin Frau Meinhardt eröffnete gemeinsam mit Bürgermeister Andy Haugk die Fotoausstellung „Bilder einer Umsiedlung“ des MZ-Fotografen Peter Lisker und weihte anschließend einen neuen Leuchter im Gedenkraum der Evangelischen Kirche mit ein.

Hohenmölsen suchte die Superstars. Im Bürgerhaus der Stadt wurde am 9. Juni 2017 die zehnte Auflage des Ensemble-Wettbewerbs „Musik aus den Kommunen“ ausgetragen. Unter dem Motto „Klavier sucht Gitarre“ wetteiferten zwölf Ensembles aus Sachsen-Anhalt um die Preise von Veranstalter Enviam. Die Sieger traten nachfolgend gegen die Besten aus Brandenburg und Sachsen an.

Mit noch einmal zwei Veranstaltungen gingen am 10. Juni 2017 die Jugendweihen in der Region für 2017 zu Ende. Insgesamt fanden in diesem Jahr zwei Jugendweihefeiern in Zeitz, vier in Weißenfels und zwei in Hohenmölsen statt. Dabei feierten rund 500 Schülerinnen und Schüler die Jugendweihe.

Die Kulturstiftung Hohenmölsen unterstützte mit einer Spende über 500 Euro die Ausgestaltung des sechsten Wissenschafts-

Praxistages am Agricolagymnasiums der Stadt, der am 15. Juni stattfand.

Ein außer- und ungewöhnliches Erlebnis erwartete die Besucher eines Orgelkonzerts am gleichen Tag in der Stadtkirche. Das Organisten-Duo Iris und Carsten Lenz aus Ingelheim war zu Gast in der Stadt und bot ein „Orgelfeuerwerk für vier Hände und vier Füße“. Bei dem Konzert wurde die Orgel-Spielanlage der 166 Jahre alten Ladegast-Orgel auf einer Videowand übertragen.

Mit einigen Monaten Verspätung konnte jetzt der Ausbau schneller Internetverbindungen im Burgenlandkreis beginnen. Ebenfalls am 15. Juni 2017 bekam Landrat Götz Ulrich von Landes-Wirtschaftsminister Armin Willingmann einen Fördermittelbescheid über zehn Millionen Euro überreicht.

Der Circus „Festival“ gastierte vom 22. bis 25. Juni 2017 auf dem Franz-Spiller-Platz. Die Artisten gestalteten ein buntes Programm mit Livemusik, Artistik, Humor und zeitgemäßen Pferde- und Ponydressuren.

Die beiden Blockhäuser, die am Mondsee neu gebaut wurden, bekamen jetzt auch noch einen schmucken Anstrich. In den Gebäuden befanden sich das Besucherzentrum, die Verwaltung des Erholungsparks und die Wasserrettung.

Im Eiscafé von Ralph Laue in Granschütz gab es jetzt auch Backwaren und Waren des täglichen Bedarfs. Mitten in der Sommersaison baute er seine Eisdiele um, damit Platz war, dass neben dem gewohnten Kuchen auch Brot und Brötchen sowie ein kleines Sortiment an Obst, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Süßigkeiten und weiteren Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden konnten.

Am 27. Juni 2017 wurde der erste Spatenstich für den Windpark Hohenmölsen-Profen gefeiert. Die MIBRAG mbH und die Getec green energy AG planten gemeinsam den Energiepark. Nach der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung im Mai 2016 gingen die Unternehmen nun den ersten Schritt zur Errichtung des Windparks auf einer rekultivierten Fläche des Tagebaus Profen.

Der Aktionsplan des Burgenlandkreises zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention stand auf der Tagesordnung der Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirats der Stadt am gleichen Tag im Haus der Stadtgeschichte. Außerdem sollte Bilanz der Arbeit des Beirats im ersten Halbjahr 2017 gezogen werden.

Eine Jury nahm zum Monatsende im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ die Ortschaft Taucha unter die Lupe. Sie prüfte, was da dran ist, dass Taucha der vitalste und beliebteste Ort Hohenmölsens ist. Ortsbürgermeisterin Katrin Schmoranzler erwähnte die umliegende Landschaft mit der Aue des Rippachtals, wies auf die vielfältige Vereinslandschaft hin, machte auf die sanierten Straßen aufmerksam und natürlich auch darauf, dass es in Taucha keine Jahreszeit gibt, wo nicht gefeiert wird. Doch trotz der neuen Häuser, gepflegten Rabatten, einer kleinen Gaststätte und einer vollen Kindertagesstätte sowie einem Sportplatz mit gutem Umfeld verschloss sie die Augen nicht vor vorhandenen Problemen. So musste der Jugendclub geschlossen werden und für das Volkshaus konnte bis dato kein neuer Wirt gefunden werden.

Die regionale Arbeitslosenquote lag zur Jahresmitte bei 7,7 Prozent.

Wird im Amtsblatt Februar fortgesetzt...



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Sonntag, 31.12.2017 – Silvester

18:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Montag, 01.01.2018 – Neujahr

10:30 Uhr Rehmsdorf Gottesdienst

Samstag, 06.01.2018 – Epiphania

16:00 Uhr Hohenmölsen Kirche
Generationen-
gottesdienst

Sonntag, 14.01.2018 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen
Gemeindehaus Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2018 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Hohenmölsen
Gemeindehaus Gottesdienst

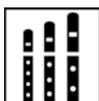
Sonntag, 28.01.2018 – Septuagesimae

10:30 Uhr Hohenmölsen
Gemeindehaus Gottesdienst

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13



Mütterkreis	09.01.2018	15:00 Uhr
Frauenhilfe	10.01.2018	14:30 Uhr
Gesprächskreis	30.01.2018	19:30 Uhr
Kreativkreis	11.01.2018	19:30 Uhr

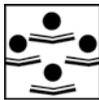


Frauenklönkreis	18.01.2018	19:30 Uhr
Flötengruppe	donnerstags	ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppe	mittwochs	ab 15:30 Uhr

außer in den Ferien



Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
Konfirmanden	13.01.2018	Langendorf und Zeit „Kirche im Kino“



Gospelchor	montags in Theißen	19:00 Uhr
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

außer in den Ferien

**Kontakt
Gemeindebüro**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sekretärin: Karina Koch
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Tel.: 034441 22910
Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910
Mobil: 0177/6808461
Mail: friederike.rohr@freenet.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste im Januar 2018

Sonntag, 07.01.2018

09:00 Uhr Zorbau (A)

Samstag, 13.01.2018

16:00 Uhr Borau

Sonntag, 28.01.2018

14:00 Uhr Granschütz mit Taucha

Weitere Veranstaltungen:

Dienstag, 23.01.2018

14:00 Uhr Granschütz Frauenkreis

Kinderkirche nach Absprache

– Änderungen vorbehalten –

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Generationengottesdienst

Samstag 06.01.2018, 16:00 Uhr, Kirche St. Peter

Wir starten 2018 mit einer neuen Gottesdienstreihe. Hier soll für Groß und Klein etwas dabei sein. Gebete, Lieder und Geschichten – nicht nur für Kinder und Eltern!

Immer am ersten Samstag im Monat treffen wir uns zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließend kann, wer will, noch gemütlich beisammen bleiben im Gemeindehaus und wir essen Abendbrot.

Mobile Krankenpflagestation GmbH
Monika Reimann
Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service
- **NEU** • Tagespflege „Am Kirschberg“

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!
Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0

**Katholische Kirchengemeinde**

*Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile,
dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen.*

Novalis

Montag, 01.01.2018 – Neujahr

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 02. und 03.01.2018 sind die Sternsinger unterwegs**Donnerstag, 04.01.2018**

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern
anschließend Seniorennachmittag

Freitag, 05.01.2018

09:00 Uhr Hl. Messe
14:30 Uhr Sternsinger

Samstag, 06.01.2018 – Epiphanie

18:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 10.01.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 12.01.2018

09:00 Uhr Hl. Messe
18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen

Samstag, 13.01.2018

09:30 Uhr Sternsinger
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 17.01.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 19.01.2018

09:00 Uhr Hl. Messe
13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 20.01.2018

18:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 24.01.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 26.01.2018

09:00 Uhr Hl. Messe
13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 27.01.2018

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 30.01.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
anschl. Seniorenfasching

Andreas Morys

Antennenverein HHM e. V.

Wir stehen am Ende eines weiteren erfolgreichen Jahres in der abwechslungsreichen Geschichte unseres Antennenvereins.

Dass unser stabiles TV-Angebot auf technisch anspruchsvollem Stand ist, das muss uns immer wieder bewusst werden, in Entstehung, Entwicklung und aktuellem Anspruch das Gemeinschaftswerk aller Mitglieder des größten Hohenmölsener Vereins. Nicht zuletzt das bauliche Geschehen in der Stadt fordert auch dem AVH immer wieder Anpassung an veränderte Situationen ab; zuletzt am Vorhaben Mühlweg und in guter Zusammenarbeit mit der Stadt.

In der für März 2018 geplanten Vertreterkonferenz, dem höchsten Organ unseres Vereins, werden wir wieder Bilanz ziehen und zugleich über die Leitlinien der nächsten Jahre sprechen.

Unser Dank gilt auch am Ende des Jahres 2017 wieder all denen, die ehrenamtlich und beruflich sowie unmittelbar vor Ort für den AVH gewirkt haben – viele mit großem persönlichem Engagement. Wir bedanken uns bei der Stadt Hohenmölsen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

*Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir
ein erfolgreiches und gesundes 2018.*

*Michael Braun
Vorsitzender des AVH*

Elektro Henseleit
Elektromeisterbetrieb

Elektro Henseleit

Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Terminkalender der Seniorengruppen Januar 2018

Werschen

Mittwoch, 10.01.2018

Fahrt in die Therme Bad Sulza

ab 15.01.2018, montags ab 13:00 Uhr
Romméfrauen und Kaffeenachmittag
(Wir feiern die Geburtstage des Monats)

ab 17.01.2018, mittwochs ab 18:00 Uhr
Gymnastikfrauen

Taucha

Dienstag, 02.01.2018 und Dienstag 23.01.2018,
um 15:30 Uhr

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren und
alle, die etwas für ihre Fitness tun möchten,
im Volkshaus

Donnerstag, 11.01.2018, um 15:30 Uhr
Kaffeenachmittag der Seniorinnen und Senio-
ren in Meggel's kleiner Kneipe

Jaucha

Freitag, 19.01.2018, um 13:30 Uhr
Kaffeenachmittag

Großgrimma

Donnerstag, 18.01.2018, um 14:00 Uhr
Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 25.01.2018, um 14:30 Uhr
gemütlicher Nachmittag im AWO Pflegeheim

Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.

Filmzeit im Seniorenbüro – Ausstellung alter
Filmprogramme

Dienstag, 09.01.2018, 14:00 – 15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe-Treffen von Pflegenden von
an Demenz Erkrankten in der Tagespflege
Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Donnerstag, 11.01.2018, um 18:00 Uhr
Vortrag: Schwindel, Demenz und Schwer-
hörigkeit (Prof. Dr. med Lautermann, Chef-
arzt Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
im Krankenhaus Martha-Maria Halle Dölau)
im Bürgerhaus

Mittwoch, 17.01.2018, um 10:00 Uhr
Erfahrungsaustausch der Landesseniorenver-
tretung mit dem Landrat, Landtagsabgeordne-
ten, dem Senioren- und Behindertenbeirat und
den Bürgermeistern des Burgenlandkreises

Mittwoch, 17.01.2018, um 16:00 Uhr
Mitgliederversammlung Seniorenbüro der
Stadt Hohenmölsen e. V.

Donnerstag, 18.01.2018, um 14:00 Uhr
Kreatives Gestalten (Nassfilzen)

Donnerstag, 25.01.2018, um 14:00 Uhr
Rommé

Donnerstag, 25.01.2018, um 16:30 Uhr
Französisch für Anfänger

Die Termine der Englischkurse werden individuell
in Absprache zwischen Teilnehmern und Kurslei-
terin festgelegt.

**Speisepläne
im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de**

**Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.**

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

☎
03 44 41 /
44 532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Wir danken unserer werten Kundschaft
für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
einen gesunden, glücklichen Start ins Jahr 2018.



Erster Erfahrungsaustausch der Vorlesepaten

Am 06.12.2017 trafen sich die Vorlesepaten der sechs Hohenmölsener KiTas in der Stadtbibliothek Hohenmölsen. Bei Kaffee und Plätzchen nahmen die ehrenamtlichen Vorleser/innen ihre Urkunden zur Teilnahme an dem Grundlagenseminar „Vorlesen“ in Empfang. Eine besondere Überraschung war das persönliche Dankeschön ihrer KiTas an einem süßen Nikolausstiefel. Im Austausch über die Leseerlebnisse war die Freude an ihrer neuen Aufgabe in den Augen ablesbar. Viele inspirierende Ideen konnten aufgenommen werden, unter anderem das Vorlesen mit dem Kamishibai – dem japanischen Erzähltheater. Dieses Theater kann in der Bibliothek samt dazugehörigen Bildkarten ausgeliehen werden. Mit Begeisterung ist sogleich die Idee der Gestaltung eigener laminiertes Bildkarten entstanden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Idee mit einer finanziellen Spende auf unten genanntes Spendenkonto ermöglichen würden. Wir benötigen dazu ein A3 Laminiergerät und würden uns über Ihre Mithilfe sehr freuen.

Kontoinhaber: Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.
IBAN: DE80800530001131025772
BIC: NOLADE21BLK
Verwendung: Lesepaten/A3 Laminiergerät

Zudem rufen wir weiterhin auf, sich im Seniorenbüro oder in der Bibliothek Hohenmölsen zu melden, sofern Sie Lust am Vorlesen in einer Kindertageseinrichtung haben und sich das Leuchten der Kinderaugen als größten Dank vorstellen können. Auch für die Grundschule suchen wir noch Lesepaten, die Schülern beim Lesen helfen und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben geben.

Ein großes Dankeschön gilt Frau Herzig für ihr großes Engagement und Fachwissen sowie Herrn Förster für die Begleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Für weitere Fragen rund um die Vorleseinitiative im Burgenlandkreis steht Ihnen Frau Walter, Gesundheitsamt Burgenlandkreis, unter der Nummer 03445/731618 sowie die Mitarbeiter des Seniorenbüros unter 034441/41805 zur Verfügung.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir einen guten Rutsch und für das neue Jahr 2018 vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg.

Michael Förster
Vorsitzender

Beate Walter
Gesundheitsamt des BLK



Ambulanter Pflegedienst

Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung

**Profitieren Sie von über 25 Jahren
Erfahrung in der Pflege**

- häusliche Alten- und Krankenpflege
- Hausnotruf
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung und Entlastung

kostenlose Beratung unter:

03441 / 22 86 03 oder 034441 / 44 555
www.awo-blk.de pflegedienst@awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.

- Stationäre Altenpflege
- Tagespflege
- Altengerechtes Wohnen
- Menüservice

*Wir wünschen unseren Patienten,
deren Angehörigen und den Ärzten
ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2018.*

Weihnachtsmarkt 2017– Dankeschön

Allen, vor und hinter den Kulissen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes in dieser oder jener Form beigetragen haben, ein herzliches Danke.

Ein Dankeschön den Spendern der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns.

Sabine Ungewiß



Dienstleistung mit Herz Astrid Rauner

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren



Jugend übt fürs Ehrenamt

Berufsfeuerwehrtag

Bei statistischen Umfragen ergibt sich immer wieder, dass junge Menschen den Berufswunsch Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrmann an erste Stelle setzen. Natürlich ist das auch der Berufswunsch Nummer eins von Mitgliedern der Jugendfeuerwehren. Wie sieht ein Tag bei der Berufsfeuerwehr eigentlich aus? Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen wollten es wissen.



Am Freitag, dem 3. November 2017, übernahmen 30 Jungen und fünf Mädchen mit ihren Betreuern ab 17:00 Uhr das Gerätehaus Hohenmölsen. Viele Kinder waren schon einmal an so einem Wochenende dabei. Für vier Zehnjährige waren diese 24 Stunden eine neue Erfahrung.

Nach der Begrüßung der insgesamt 46 Teilnehmer wurden die Kinder über den Ablauf und die Verhaltensregeln belehrt. Damit die jungen Feuerwehrleute im Einsatz wissen, welches Fahrzeug über welche Technik verfügt, wurde zunächst Gerätekunde an den Fahrzeugen durchgeführt. Nach dem Abendbrot ertönte das Signal zum ersten Einsatz in die Grundschule Hohenmölsen. Dort war es die Aufgabe, einen nachgestellten Gebäudebrand zu löschen. Dazu mussten die Kinder eine Wasserförderung aufbauen, die Einsatzstelle ausleuchten und fachgerecht den Brand löschen. Nach dem Einsatz galt es im Gerätehaus die Einsatzbereitschaft wieder herzustellen. Für die Jüngsten (10 Jahre) war die Bewältigung dieser Aufgaben nach ihrem Schultag am Vormittag schon sehr anstrengend und die Nachruhe folgte unvermittelt.

Mit einer Einweisung in die Arbeit mit der Wärmebildkamera begann der Samstagmorgen. Nach dem Frühstück erfolgte die

theoretische Ausbildung. Kamerad Roland Ludwig sowie zwei Mitglieder der SEG Gruppe des Burgenlandkreises demonstrierten sehr praxisnah Erste-Hilfe-Maßnahmen. In einem zweiten Einsatz wurde ein „Verkehrsunfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern“ gemeldet. Für die Kinder bestand die Aufgabe, verletzte Personen zu retten und zu betreuen. Des Weiteren wurde ihnen die Arbeit mit hydraulischen Rettungsgeräten gezeigt. Nach dem Mittagessen im Gerätehaus und einer Mittagspause ging es zu einem dritten Einsatz: „Großbrand in Granschütz“. Hier wurden zwei Brandabschnitte gebildet und der Brand mit verschiedenen Löschmitteln bekämpft. Bei der Rettung der verletzten Personen unterstützte wieder das SEG.

Nach dieser Übung wurde im Gerätehaus die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wieder hergestellt. Die Jugendwarte werteten die Arbeit der Kinder fachgerecht aus. Als Anerkennung gab es für alle Teilnehmer eine Urkunde. Schnell war auch das Gerätehaus wieder im ordentlichen Zustand, weil die Aufgaben auch hier kameradschaftlich verteilt wurden.



Ein Dank für die Unterstützung des Erfahrungs- und Erlebnistages für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren gilt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, der Firma Schenk, den Jugendwarten Enrico Geißler und Uwe Ludwig, den Helfern und Ausbildern der Jugendfeuerwehren, Kamerad Roland Ludwig, dem SEG Weißenfels, sowie Kamerad Sven Zech und Kameradin Christel Geißler für die liebevolle Bewirtung des gesamten Teams während dieser 24 Stunden.

*Michael Geißler
Stadtwehrleiter*

22
Jahre

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb

*Wir wünschen unserer werten
Kundschaft und unseren Geschäftspartnern
ein gesundes neues Jahr.*

Schon jetzt vormerken:
21. April 2018 – Frühlingsfest

Feuerwehr Hohenmölsen**Sicherheit und Brandschutz zu Silvester**

Wer an Silvester das Feuerwerk selbst zelebrieren möchte, sollte einige Verhaltensregeln beachten, um weder sich selbst, noch andere Menschen zu gefährden:

1. Nur geprüfte und zugelassene Feuerwerkskörper benutzen.
2. Feuerwerkskörper nur im Freien und mit genügend Abstand zu Menschen und Tieren entzünden.
3. Raketen nur aus senkrecht, sicher stehenden Behältern abfeuern, z. B. leere Flaschen im Getränkekasten.
4. Blindgänger niemals aufheben oder erneut entzünden.
5. Feuerwerkskörper niemals in der Hand entzünden.
6. Alkoholisierte Menschen von Feuerwerkskörpern fernhalten.
7. Zündschnüre nicht verkürzen und keine Feuerwerkskörper bündeln.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Rutsch ins neue Jahr und uns eine einsatzfreie Silvesternacht!



Im Namen aller Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

M. Geißler

Michael Geißler
Stadtwehrleiter

Iris Schmidt

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen	- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung	- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung	- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29	Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen	Fax 034441 - 22 320

Weihnachtsmarkt und Karneval in Taucha**Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha sagt DANKE!**

Am 02.12.2017 fand in Taucha der nunmehr 6. Weihnachtsmarkt statt. Es war ein gelungener Nachmittag mit viel Glühwein, Nascherei, leckerem Stollen und vor allem vielen Gästen. Auch der Weihnachtsmann war auf einen Besuch mit seinem Weihnachtsgel eingekehrt und beschenkte die Kleinen.



Dieser Weihnachtsmarkt wäre ohne tatkräftige Unterstützung nicht möglich gewesen.

Wir bedanken uns deshalb recht herzlich bei:

Mario Scheer, Nicole Daßdorff, Nils Rittgarn, Gabi Kirchhof, Bäckerei Barthold, Feuerwehr Taucha, Schalmeiorchester Taucha, Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha, KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha, Heimatverein KreiPo - Kreischau/Pobles, Familie Käsler - Kreischau, Neue Apotheke Hohenmölsen, Firma SK Erd- und Tiefbau, Gemeinde Taucha und der Stadt Hohenmölsen.

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ wünscht allen Lesern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr. Vielleicht sieht man sich bei der einen oder anderen Karnevalsveranstaltung.

Zum Vormerken: KARNEVAL IN TAUCHA 2018:

Das neue Karnevalsprogramm 2018 startet unter dem Motto „Und der Ährenpreis geht an ... Gerste (Witz)!“

Folgende Veranstaltungstermine sollten sich Karnevalsfans vormerken:

Samstag, 27.01.2018 ab 20:11 Uhr

Sonntag, 28.01.2018

Samstag, 17.02.2018 ab 20:11 Uhr

Sonntag, 18.02.2018 ab 14:00 Uhr

Kinderfasching

Rentnerfasching

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitglieder des Karnevalsclubs
„Möchtegern“ Taucha
„Taucha... na ämd!“





KiTa „Anne Frank“

KiTa „Anne Frank“ lud zum traditionellen Weihnachtsmärchen ein! ... oder: Woran merkt man in Hohenmölsen, dass die Adventszeit beginnt?

Die KiTa „Anne Frank“ lud traditionell wie jeden Samstag vor dem ersten Advent zur Märchenaufführung in das Bürgerhaus und anschließend zum Weihnachtsmarkt auf dem KiTa-Gelände ein. Nach dem Skript von Marion Heyne und unter Leitung der krankheitsbedingt kurzfristig als Regisseurin eingesprungenen Judith Heller inszenierten die fleißigen Märchenspieler, bestehend aus Eltern der KiTa und Mitgliedern des Drei Türme e.V. in diesem Jahr das Märchen Dornröschen der Gebrüder Grimm. Das Bürgerhaus war rappellvoll!



Das Publikum war nicht nur begeistert, gerade die Kinder entpuppten sich sogar als waschechte Märchenkenner. So unterstützten sie den König lautstark bei der Planung des Festes zu Ehren der Geburt seiner Tochter Rosemarie, versuchten durch Rufen Dornröschen vor dem Betreten des Turms zu warnen und

märchenhafte 100 Jahr später gaben sie dem modernen Prinzen von Milzin Tipps beim Thema Küssen, so dass das Dornröschen endlich aus ihrem Zauberschlaf erwachen konnte und alle lebten glücklich...

Beim anschließenden Weihnachtsmarkt auf dem KiTa-Gelände konnte man dann von fleißigen Erzieherinnen und Muttis selbst gebastelte Weihnachtsdekoration erwerben oder sich Glühwein, Roster und Leckeres aus der Waffelbäckerei schmecken lassen. Ein riesiges Dankeschön geht an alle Märchenspieler: Anja Barthel, Nicole Griesbach, Isabell Gronwald, Christin Hoppe, Melanie Landmann, Kristin Petermann, Friederike Rohr, Susann Röder, Anke Schmidt, Nicole Schmidt, Diana Schneider, Aline Steinbach, Steve Bernstein, Martin Haferburg, Frank Leder, Daniel Storch und Thomas Weidner. Herzlichen Dank für die tolle Unterstützung gehen auch an Conny und Mario Emmerich, Ronny Staps und Samantha Zech vom Drei Türme e. V., sowie an Dirk Bunda und Jens Stadelmann für die tolle technische Unterstützung!

Ebenso einen herzlichen Dank an Roswitha Peschula und Birgit Scheller für ihre Unterstützung in der Waffelbäckerei und an Sabine Buschardt und Petra Singer, die trotz ihres wohlverdienten Ruhestandes vorbeigeschaut und kräftig mit angepackt haben. Wir bedanken uns auch ganz herzlich beim Team des Bürgerhauses, bei unserem Hausmeister der KiTa Herrn Beier sowie bei Frau Stark, Frau Meißner, Frau Spalek und Frau Stein!

Bis zum nächsten Mal, wenn es in der Adventszeit heißt „Vorhang auf und Bühne frei!“

Verfasser: Ulrike Jahr-Storch/Frank Leder

Die Erzieher, die Eltern und die Unterstützer der KiTa „Anne Frank“

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Traditioneller Weihnachtsmarkt im „Spatzennest“ Herzlichen Dank an unsere Eltern und Sponsoren

Am Donnerstag, dem 30. November 2017, öffnete um 15:00 Uhr, unser traditioneller Weihnachtsmarkt mit einem weihnachtlichen Programm der Wichtelkinder.

Die vielfältigen weihnachtlichen Verkaufsangebote wurden zuvor von engagierten Eltern, Großeltern und den Erzieherinnen liebevoll vorbereitet. Die Angebote für unsere Kinder bestanden aus Knüppelkuchen backen, Ponyreiten, Kinderschminken und dem Anhören der Weihnachtsgeschichte im Lesestübchen. Im gemütlichen weihnachtlichen Ambiente mit Glühwein, Kaffee, Waffelbäckerei und Bratwurst konnten wir gemeinsam ein paar schöne Stunden genießen.

Dafür möchte sich das Erzieherteam der KiTa „Spatzennest“ ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken: Burgenlandküche (Herr Schlolaut), Kaufland Fleischwaren GmbH & Co KG (Herr Mieling), Seniorenresidenz am Wasserturm mit einer großzügige Geldspende, Bäckerei Henning, Elektro Nidoschefsky, Herr Oettel begleitete unseren Markt mit seiner professionellen Musikanlage, Herr Krimmer begleitete unseren Markt als Pressefotograf, Unterstützung der KÖSA bei der Ausgestaltung, Mitarbeiter



vom städtischen Bauhof, REWE Markt Hohenmölsen und unsere Lesepatin aus der BIBO Frau Fleischer – sie betreute das Lesestübchen.

Einen ganz besonders herzlichen Dank möchten wir an das Elternkuratorium richten für die aktive Beteiligung an der gesamten Organisation und an alle engagierten Eltern für ihre Mitarbeit.

Das Erzieherteam der KiTa „Spatzennest“

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Der Kreativität freien Lauf lassen



Die Mamas aus der Igel- und Mäusegruppe haben am Mittwoch, dem 22. November 2017, in der Kindereinrichtung, ihrer Kreativität freien Lauf gelassen.

In lockerer Runde und angenehmer Atmosphäre umrahmt von Plätzchen und Glühwein wurden Baumscheiben verschieden dekoriert, bemalt und auch Schneemänner daraus gebastelt. Weiterhin wurden kleine Bäumchen und „Sockenschneemänner“ gefertigt. Danke hierfür an die Erzieherinnen Frau Sterzel und Frau Lisker (Mäusegruppe), Frau Wittig und Frau Hamel (Igelgruppe) sowie die zahlreichen kreativen Hände der Mamas.

Die entstandenen Dinge und viele andere tolle Sachen wurden am Donnerstag, dem 30. November 2017, zum Weihnachtsmarkt der KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen verkauft. Der Erlös der verkauften Weihnachtsartikel kommt unseren Kindern und der Einrichtung zugute.

*Danke sagen die Mamas
der Igel- und Mäusegruppe*

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattdienstwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Samstag, 06.01.2017, 15:00 Uhr * „Die Schatzinsel“

Familienmusical

(Kartenpreise im Vorverkauf PK I: Erwachsene 22,- €/ Kinder 19,80 €)

(Kartenpreise im Vorverkauf PK II: Erwachsene 19,80 € Kinder 17,60 €)

Freitag, 19.01.2018, 17:00 Uhr **Thüringer Kindertheater
„Doncalli“**

In diesem Jahr wird der Märchenklassiker der Brüder Grimm „Hänsel & Gretel“ aufgeführt. Das Märchenspiel ist für Kinder ab 2 Jahren geeignet und dauert ca. 75 Minuten.

Karten sind nur an der Veranstaltungskasse erhältlich.

Vorschau:

Samstag, 10.02.2018, 14:30 Uhr **Kinderfasching im Bürgerhaus mit dem Karnevalsclub
„Möchtegern“ aus Taucha**

Karten sind an der Veranstaltungskasse erhältlich.

Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

G. Haubenreißer



Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten, Geschäftsbriefe,
Formulare, Broschüren etc.
individuelle Einladungskarten

Friedensstraße 15 • 06679 Hohenmölsen

Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de



**Wir sind für Sie da –
persönlich und nah.**

**Wir sind
umgezogen.
Besuchen Sie
uns im neuen
Büro.**

Für die Sicherheit unserer Kunden machen wir uns stark.
Von der Beratung bis zur schnellen Hilfe im Schadenfall werden Sie von uns persönlich betreut.
Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie uns im neuen Büro.

Hauptvertretung Hohenmölsen Carsten Erler
Bad Friedrichshaller Str. 3 · 06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 992330 · Telefax 034441 992332
info.erler@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Amtsblatt - Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2018

Amtsblatt	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar 2018	12. Dezember 2017	28. Dezember 2017
Februar 2018	18. Januar 2018	31. Januar 2018
März 2018	15. Februar 2018	28. Februar 2018
April 2018	14. März 2018	28. März 2018
Mai 2018	12. April 2018	27. April 2018
Juni 2018	16. Mai 2018	30. Mai 2018
Juli 2018	14. Juni 2018	29. Juni 2018
August 2018	12. Juli 2018	25. Juli 2018
September 2018	16. August 2018	31. August 2018
Oktober 2018	13. September 2018	28. September 2018
November 2018	17. Oktober 2018	30. Oktober 2018
Dezember 2018	15. November 2018	30. November 2018
Januar 2019	11. Dezember 2018	27. Dezember 2018



HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine

7. Februar 2018 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch Februar 2018 „Hotel am Platz“, Hohenmölsen
13. Februar 2018 19:00 – 21:00 Uhr	NEU! • NEU! • NEU! • NEU! • NEU! HGV-Vereins-Mini-Golf Februar 2018 Gaststätte „ELIJOS“ (ehem. Volkshaus)
7. März 2018 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch März 2018 „Ratskeller“, Hohenmölsen
20. März 2018 19:30 – 22:00 Uhr	Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes und Vortrag über Diabetes. Referent: Dr. Milek



Qualität
aus der
Nachbarschaft

Inh. Steffen Rudolph - Handwerksmeister

Gröbener Straße 13 | 06679 Hohenmölsen OT Oberwerschen
Mobil: 0162 / 70 97 939 | E-Mail: steffen.rudolph@live.de

Putz- und Maurerarbeiten | Trockenbau | Dacharbeiten | Reparaturen
Montage von Solaranlagen sowie Decken- und Wandbekleidung



Dachpfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

<p>Gerüst und Kranarbeiten Dacharbeiten aller Art Fassadenarbeiten Dachklempner Kaminköpfe</p>	<p>Zeitzer Str. 18 06682 Hohenmölsen Tel. 034441-392318 Fax. 034441-392319 Funk. 015156338762</p>
--	---

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung



Bild: Siegerehrung HGV Vereinsbowling 2017 (Foto: M. Sieler)

Das letzte Vereinsbowling im Jahr 2017 mit Jahresabschlussveranstaltung gestaltete sich als ein geselliges Miteinander. Im Hotel & Restaurant Neumann wurden die Jahressieger im Bowling durch den Vereinsvorsitzenden Gerhard Haugk geehrt. Auf den 1. Platz kam Optikermeister Marcel Grauke, der Platz 2 wurde von der Steuerberaterin Corinna Zogall und der Platz 3 durch die Zahnärztin Dr. Martina Hellmuth belegt.

Durch gut organisierte Vorbereitung im Vorstand und die Hilfe von zahlreichen Mitgliedern und Firmen unserer Stadt konnte der HGV den Weihnachtsmarkt 2017 zu einem Höhepunkt mitgestalten. Der Vorstand des HGV möchte sich bei dem Dreitürme-Verein e. V., Herrn Bäckermeister Reinhard Hanke, Herrn Fleischermeister Oliver Sitter, Herrn Malermeister Axel Schäfer, Herrn Dirk Bunda und Frau Ungewiß von der Stadt Hohenmölsen recht herzlich für die Unterstützung der Aktivitäten des HGV bedanken.

Für das neue Jahr 2018 wünsche ich, Gerhard Haugk, allen Mitgliedern, Freunden und Kunden des Handels- und Gewerbevereines Hohenmölsen e. V. Gesundheit, Glück, Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Ihr Gerhard Haugk

Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins

1977-2017 - 40 Jahre Berufserfahrung

Meister seit 1986 • Podologin seit 2006 • Medizinische Diabetische Fußpflege

Meiner werten Kundschaft, allen Freunden und Geschäftspartnern, die in jeder Geschäfts- und Lebenssituation mir treu zur Seite stehen, ein herzliches Dankeschön

Mit einem Glas Sekt, begehen wir am

2. Januar 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr,

in meinen Geschäftsräumen, Friedensstraße 38, 06679 Hohenmölsen mein Jubiläum.

Ihre Beate Tanger





1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.



Der Viertplatzierte Michael Brill (links) und der Sieger von 2016, Klaus Warnicke aus Halle

Skat – Stadtmeisterschaft

3 vom Gastgeber verpassen Podest äußerst knapp

Sieger der 24. Hohenmölsener Skat-Stadtmeisterschaft, ausgetragen im Gasthof Jaucha, wurde Jens Plöthner aus Hermsdorf. Mit seinen sehr guten 3933 Punkten verdrängte er Hermann Franta (3918) aus Lumpzig (Altenburger Land) und Torsten Hermann (3743) aus Bad Klosterlausnitz auf die Plätze zwei und drei des Siegerpodestes. Das Treppchen knapp verpasst haben der Hohenmölsener Michael Brill (3663), Hartmut Greiner (3644) aus Weißenfels und Eckhard Holmig (3628) aus Zeitz. Alle drei sind Mitglieder des gastgebenden Skatvereines. Sie haben diesen würdig vertreten.

In der ersten Serie konnte sich Hermann Franta mit guten 1619 Zählern an die Spitze setzen. Dahinter rangierten Wolfgang Albrecht (1489) aus Reichardtswerben, gefolgt vom Naumburger Uwe Rothe (1314) und Frank Nürnberger aus Taucha bei Leipzig, der 1307 Punkte aufweisen konnte.

Den Serienpreis im Mittelabschnitt sicherte sich Michael Brill (1670) vor dem Weißenfelser Wolfgang Rammelt (1447), Ronald Feuerfeil (1407) aus Bad Lauchstädt und dem Zeitzer Jürgen Viehweg (1333). In der Summe führte bis dahin Franta (2815) vor Nürnberger (2494) und Albrecht (2448).

In der Abschlussrunde, in der die Sitzordnung nicht ausgelost, sondern entsprechend der jeweiligen Platzierung gesetzt wurde, brachten sich bis dahin nicht im Vorderfeld platzierte Akteure an die Spitze. So gewann den letzten Abschnitt der Zeitzer Eckhard Holmig mit ausgezeichneten 1748 Punkten. Platz zwei bzw. drei erkämpften sich der Merseburger Günter Häußler (1622) und Thomas Dornheck (1490/Alsleben).

Die weitere Platzierung in der Endabrechnung der Skatfreunde aus dem Territorium: 8. Lars Häußler (3301) aus Merseburg, 10. Dietmar Andreas (3253) aus Trebnitz-Siedlung, 11. Harald Hesse (3251) aus Spergau, 12. Eberhard Kloss (3240) aus Weißenfels.

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung bedankt sich der Skatverein bei der Stadtverwaltung bzw. beim Bürgermeister Herrn Haugk, bei der MIBRAG Theißen, bei der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau und dem Team vom Gasthof Jaucha.

Thomas Pohle

Physiotherapie

Kathleen
Etzold-Sonneberger
Friedensstraße 8
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 - 22561



*Wir danken
unseren Patienten,
den Angehörigen, Ärzten
und den Mitarbeitern
für ihre Treue und das
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen allen ein
glückliches neues Jahr.*

JUNGHANS

Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag
(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel •
- Baumarkt •
- Blumenzentrum •
- LKW mit Kran zur Auslieferung •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit • 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 • Fax 449520
Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr • Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr



Seniorenclub Großgrimma e.V.

Mittwoch, 03.01.2018, 14:00 Uhr

Leitungssitzung

im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 18.01.2018, 14:00 Uhr

**Jahreshauptversammlung
des Vereins**

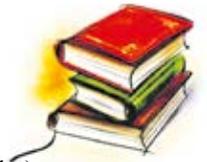
im Bürgerhaus Hohenmölsen

U. Busch

Leitungsmitglied

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Januar



- Feridun Oral: **Ein Apfel für alle** (Kinderbuch - Winter)
- **Kreativ mit Papier** (Bastelbuch Erwachsene)
- Antonia Michaelis: **Der Märchenerzähler** (Jugendbuch – Thriller)
- Jo Nesbo: **Kakerlaken** (Hörbuch)
- Dr. med. Eckart von Hirschhausen: **Wunder wirken Wunder** (humoristisches Sachbuch)

Unser Buchtipp

Sidney Sheldon : Diamanten-Dynastie

Ende des 19. Jahrhunderts reist der arme Schotte Jamie McGregor nach Südafrika, wo er auf den Diamantenfeldern zu großem Reichtum gelangt. Nach dem frühen Tod des Millionärs übernimmt seine ebenso ehrgeizige wie schöne Tochter Kate das Familienunternehmen und heiratet ihre Jugendliebe David Blackwell – alles scheint perfekt. Doch das Schicksal ist gnadenlos: David kommt bei einem tragischen Minenunglück ums Leben... So fesselnd und unvergleichlich!

Auch in diesem Jahr wird wieder viel los sein in ihrer Bibliothek! Informationen zu Veranstaltungen finden Sie hier im Amtsblatt und auf unserer Facebook-Seite:

www.facebook.com/bibo.hhm

Wir freuen uns auf viele schöne Stunden mit Ihnen und Euch im neuen Jahr!

Alles Gute bis dahin!

Unsere Öffnungszeiten:	Montag	10:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch	13:00 – 17:00 Uhr
	Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Ihr Team der Stadtbibliothek

Pension Kase



Mühlweg 14

06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 3 33 80

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

Nachruf

Mit tiefer Bestürzung und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kassenwart und „Guten Seele des Vereins“

Uwe Benndorf

Uwe – wir werden Dich nie vergessen. Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb er am 31.10.2017 im Kreise seiner Familie.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

*In tiefer Trauer
Die Mitglieder der SG Wähltitz*

VHS-Kurse in Hohenmölsen!

18FH4062A

Rundum fit in Englisch – Niveaustufe A2/ B1

Dieser Kurs ist für Interessierte mit Vorkenntnissen.

Ort: Agricolagymnasium
Dauer: 20.0 UE, 10 Termine, 60,00 €
Beginn: Di., 09.01.18, 18:30 - 20:00 Uhr
Dozent: Christian Zenker

18FH3012A

Pilates für jedermann

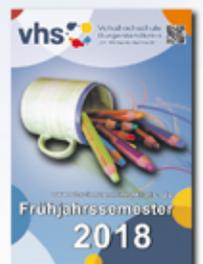
Ort: Bürgerhaus
Dauer: 20.0 UE, 10 Termine, 70,00 €
Beginn: Di., 09.01.18, 19:00 - 20:30 Uhr
Dozent: Steffi Janietz

18FH3021B

Bodystyling - Workout für den ganzen Körper

Ort: Bürgerhaus
Dauer: 12.0 UE, 9 Termine, 42,00 €
Beginn: Mi., 10.01.18, 18:15 - 19:15 Uhr
Dozent: Steffi Janietz

Infos zu diesen Kursen finden Sie im Internet oder in unserem neuen Programmheft!



Anmeldung und Info's:

Außenstelle HHM, Agricolagymnasium
ab 11.01.2018 jeden Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 034441 / 392056

oder über die vhs Weißenfels
Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800
Tel.: Frau Neuber: 03443 / 3330488

www.vhs-burgenlandkreis.de





SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Hallentour 2018
des SV Hohenmölsen 1919 e.V.

- 13.01.18 Hallenturnier der Herren**
15.00 - 22.00 Uhr
- 14.01.18 REWE-Nachwuchscup der G-Jugend**
09.00 - 12.00 Uhr
- 20.01.18 Hallenturnier der Alt-Herren**
15.00 - 22.00 Uhr
- 21.01.18 REWE-Nachwuchscup der E-Jugend**
09.00 - 12.00 Uhr
- 27.01.18 REWE-Nachwuchscup der F-Jugend**
09.00 - 12.00 Uhr
- 24.02.18 Volleyball „Pokal des Bürgermeisters“**
09.00 - 18.00 Uhr

REWE
Jana Hoch OHG



Änderungen vorbehalten!

SV Eintracht Jaucha e. V.

Nach einem Jahr nicht geringer Anforderungen und zugleich guter Erfahrungen in sportlicher Gemeinschaft mit dem SV 1919 Hohenmölsen erwarten uns im Neuen auch Zukunftsentscheidungen. Wir danken allen, die sich mit großem Engagement um den Verein, unseren Sportplatz und das Vereinsheim verdient gemacht haben und sich auch 2018 wieder einbringen wollen.

Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018.

Holger Wagenbrett, Vorsitzender

SV Keutschen e. V.

Der SV Keutschen e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern, Sponsoren und deren Familien einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helferinnen, Helfern und Sponsoren für das Gelingen unseres Weihnachtsmarktes und Weihnachtsfeier recht herzlich bedanken.

Ch. Meißner, Pressewart

SV Großgrimma e. V.

Fußball-Turnier der Männer



www.svgrossgrimma.de

4. Ford Mitternachts-Cup des SV Großgrimma

05.01.2018
ab 18.45 Uhr

ab 18.15 Uhr Einlass

Glückauf-Sporthalle Hohenmölsen

Turnierteilnehmer:

- SV Großgrimma
- VfB Imo Merseburg
- FC RSK Freyburg
- SV Eintracht Profen
- FSV Bennstedt
- SV Braunsbedra
- FC Blau-Weiß Leipzig
- SC Naumburg

In den Turnierpausen sind Einlagen und Überraschungen geplant!
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abteilung Fußball
Hallentour im Januar 2018

Spielstätte: GLÜCKAUF SPORHALLE Hohenmölsen

Freitag, 05.01.2018

ab 18:45 Uhr Ford Mitternachts-Cup

Sonntag, 28.01.2018

08:00 Uhr - 16:00 Uhr D-Junioren Hallenturnier

Abteilung Kegeln
Heimspiele Am Rippachtal 1

Samstag, 20. Januar 2018

09:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Empor Gröben II

Samstag, 27. Januar 2018

14:00 Uhr SV Großgrimma I - SV Lok Weißenfels 1950 II

Weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de

Diana Kelka

Allen Lesern, Sponsoren, Vereinen und Mitgliedern wünscht der Vorstand des SV Großgrimma e. V. einen guten Rutsch und alles Gute für 2018.

**SG Wähligt e. V.****Spielplan Januar 2018
– Kegeln –****Sonnabend, 06.01.2018****Kreispokal-Halbfinale in Zeitz (Chemie)**

- 10:00 Uhr VfB Scharnh. Großgör. - SG Wähligt
 14:00 Uhr SV Fortuna Kayna - SV Gr.-W. Granschütz
 10:00 Uhr TSV Eintr. Lützen Da. - SG Wähligt Da. II

Sonntag, 07.01.2018

- 10:00 Uhr Kreispokal Finale in Zeitz (Chemie)

Sonnabend, 13.01.2018

- 09:00 Uhr SV Lok Weißenfels I - SG Wähligt II
 09:00 Uhr SG Wähligt IV - SV Großgrima II
 14:00 Uhr SG Wähligt I - SG Motor Hohenthurm I
 14:00 Uhr SG Bl.-W. Bd. Kösen Jgd. I - SG Wähligt Jgd. I

Sonntag, 14.01.2018

- 09:00 Uhr SG Wähligt III - SG Bl.-W. Bad Kösen I
 09:00 Uhr SG Chemie Zeitz Da. - SG Wähligt Da. I

Sonnabend, 20.01.2018

- 13:00 Uhr VfB Scharnh. Großgör. II - SG Wähligt IV
 14:00 Uhr BuSG Aufbau Eisleben I - SG Wähligt I
 14:00 Uhr SG Wähligt II - SV Geiseltal Mücheln III

Sonntag, 21.01.2018

- 09:00 Uhr KSV Flemmingen Jgd. II - SG Wähligt Jugend II
 09:00 Uhr SG Wähligt Da. I - SV Gr.-W. Langendorf Da.
 10:00 Uhr SV Gr.-W. Gransch. Da. - SG Wähligt Da. II

Sonntag, 28.01.2018

- 09:00 Uhr SV 1924 Nebra I - SG Wähligt III
 10:00 Uhr SG Wähligt Da. II - SV Göbitz Da. I

Thomas Weber
 Pressewart

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr****Spielplan Monat Januar 2018****Freitag, 05.01.2018**

- 17:00 Uhr **Mitgliederversammlung** im SKZ „Lindenhof“
 Hohenmölsen anschließend 1. Trainingstag.

Freitag, 12.01.2018

- 17:30 Uhr 2. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 19.01.2018

- 17:30 Uhr 3. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 20.01.2018

- 10:00 Uhr **15. Skatturnier um den Ratskeller-Pokal**
 im Ratskeller Teuchern.

Sonntag, 21.01.2018

- 09:00 Uhr **Landeskongress des Sportskatverbandes**
 von Sachsen-Anhalt in Belleben

Freitag, 26.01.2018

- 17:30 Uhr 4. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Sonntag, 25.02.2018**

- 09:00 Uhr **Landestandem-Meisterschaft**, in Belleben
 (Kulturhaus)
 gespielt werden 4 Serien.

Änderungen vorbehalten!

Thomas Pohle

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



Bereit für die

FASCHINGSZEIT

Wer sich schon jetzt Gedanken um ein passendes Kostüm für die vielen Karnevalsveranstaltungen macht:

Bei uns finden alle Jecken das Passende!

Ausleihe
 16.01.2018 17:00 – 18:00 Uhr
 30.01.2018 17:00 – 18:00 Uhr

Rückgabe
 13.02.2018 17:00 – 18:00 Uhr
 20.02.2018 17:00 – 18:00 Uhr

ebenfalls **Ausleihe** und **Rückgabe** jeden 1. u. 2. Dienstag im Monat von 18.00 -19.00 Uhr (Franz-Spiller-Platz 6 in Hohenmölsen)

Informationen und Auskünfte über:
 Ingrid Kohlbach
 Tel. 034441/93344 oder 0162/9125517








*Drei Türme e.V.
Hohenmölsen*

ZWA Bad Dürrenberg
 Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Fernwärme GmbH
 Hohenmölsen-Webau
 Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.
 Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an:
Tel.: 034441/39 21 72 (Neu)
Mobil: 0173/8 51 87 72 (Neu)

MIETWAGENSERVICE
Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
 Telefon: 034441 / 18 31 21
 Fax: 034441 / 18 78 77
 Handy: 0174 / 73 63 053
 info@mietwagenservice-hillert.de
 www.mietwagenservice-hillert.de

